

Der „Meringer Kirchenstreit“

Das erste postkonziliare Schisma von 1870

Von Peter Rummel

I

In seinem Hirtenbrief zum Beginn der Fastenzeit 1871 schrieb der Augsburger Bischof Pankratius v. Dinkel sorgenvoll an die Diözesanen: „Es hat sich insbesondere in Mitte der Kirche in Folge des Vaticanischen Concils und seiner Beschlüsse, insbesondere seines das unfehlbare Lehramt des Papstes betreffenden Beschlusses ein Kampf erhoben, desgleichen ihr bislang nicht erlebt habt. Gelehrte und Ungelehrte befinden sich in den Reihen der Angreifenden, auch einzelne Priester haben sich auf die Seite derselben gestellt; und was sich in einer Gemeinde Unseres Bisthums zugetragen, ist euch allen bekannt.“¹

Bischof Pankratius meinte mit dieser Gemeinde das zum Bezirksamt Friedberg gehörende marktberichtigte Dorf Mering mit den Ortschaften und Weilern Meringerzell, Beurenberg, Reifersbrunn, Otto-Mühle, Asfalghof, Ried, Eismannsberg, Sirchenried, Zillenberg, Hörmannsberg, Asbach und Burgstall². Die Bewohner, neben einigen Großbegüterten meistens Kleinbauern, Handwerker und niedrige Beamte, hatten sich in zwei Parteien gespalten, in Anhänger des Augsburger Bischofs und in solche des Pfarrers Josef Renftle³. Daß dieser Streit aber so großes Aufsehen erregte, in der überregionalen Presse kommentiert wurde

Nachdruck aus der internationalen Zeitschrift für Konziliengeschichtsforschung *Annuaire Historiae Conciliorum* 1971 Heft I, 174–218.

¹ Oberhirtliche Generalien der Diözese Augsburg von 1865 bis 1876, Augsburg 1876 Nr. 163.

² A. Steichele, *Das Bisthum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben*, II Augsburg 1864, 487–516; *Der Landkreis Friedberg*, Friedberg 1967. Die gesamte Pfarrei zählte 1870 2895 Seelen, von denen etwa 1600 im Pfarrort wohnten. Vgl. Beilagen 26 ff.

³ Renftle, geboren am 6. 3. 1823 in Balzhausen, Landgericht Ursberg. Eltern: Schreinermeister Anton und Eva Renftle. Vgl. PfAB Taufmatrikel 1823. Über seine Eltern berichtet Pfarrer Renftle: „In unserem Haus war man mit der Welt und ihrem Getriebe wenig bekannt. Mein Vater sagte: ‚Josef bet’ fein und führ dich gut‘. Beides hat der gute Mann selbst getan.“ Vgl. Nippold, *Kirchenpolitik* 93 f.

und in der Literatur Niederschlag fand⁴, lag daran, daß der Pfarrer von Mering gegen das neue am 18. Juli 1870 verkündete Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes Stellung bezogen hatte. Die sich zwischen Bischof und Pfarrer ergebende Auseinandersetzung beschäftigte die Parteien des bayerischen Landtages und fand schließlich ihren Widerhall in dem Ringen zwischen Katholiken und den sich abspaltenden altkatholischen Kreisen.

Was sich in Mering abspielte, ist nur auf dem Hintergrund des schon lange schwelenden Konflikts zwischen Kirche und bayerischem Staat zu verstehen. Am 18. Juli 1870 hatten die 535 anwesenden Konzilsväter in St. Peter mit 533 Ja-gegen 2 Neinstimmen das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes angenommen. Die Bischöfe der Minorität, zu denen Pankratius v. Dinkel und die meisten deutschen Oberhirten gehörten, waren vorher abgereist. Obwohl sie dadurch ihre Mißbilligung über die Verkündigung des Infallibilitätsdogmas zu diesem Zeitpunkt zum Ausdruck gebracht hatten, wollten sie sich nach Annahme des Glaubenssatzes durch die Majorität im Gehorsam unterwerfen. Diese Haltung wurde ihnen zum Vorwurf gemacht. So schrieb der schwäbische Berichterstatter im Rheinischen Merkur: Als unser Bischof Pankratius von der vaticanischen Versammlung heimkehrte, äußerte er sich über das Concil „höchst düster und verstimmt“. Er schilderte mit den bittersten Worten den unwürdigen Zwang der Gewalt, welche die Majorität über die Minorität geübt hat. Die gerechte Strafe des Himmels könne nicht ausbleiben, eine Demütigung der vom Hochmut strotzenden Jesuitenpartei, und diese Strafe werde im Sturz der weltlichen Papstmacht hereinbrechen. Mit solchen und ähnlichen Gedanken unterhielt sich der heimgekehrte Bischof vor Geistlichen und Laien, die ihm ihre Aufwartung machen. „Und was geschieht jetzt?“ fragt der Berichterstatter weiter, „derselbe Herr eifert auf der Kanzel für das neue Dogma mit der Überzeugungsglut eines Apostels. Man fragt sich in der Diözese, ist das ein Verhalten, wie es dem Nachfolger des kampfberühmten heiligen Ulrich ziemt?“ Er, der sich so entrüstet über die Unfreiheit des Concils und den schmähhlichen Druck auf demselben äußert, derselbe Mann tritt nun mit einem Hirtenschreiben vor seine Diözesanen und ruft ihnen an heiliger Stätte zu, das Dogma der Unfehlbarkeit anzuerkennen⁵.

Die Zeitung bezog sich auf das Mahnwort, das die deutschen Bischöfe am 30. August 1870 in Fulda beschlossen und Mitte September zur Veröffentlichung

⁴ Allgemeine Zeitung, Augsburg (AZA); Augsburger Abendzeitung (AAZ); Augsburger Postzeitung (APZ); Münchner Neueste Nachrichten (MNN); Rheinischer Merkur, Kirchengeschichtliches Wochenblatt, 2 Jahrgänge 1870/71 (RhM), ab 1872 erschienen als Deutscher Merkur in München (DM); Die Kemptner Zeitung, Nürnberger Anzeiger u. a.m.; W. P. C. Knüttel, Geschiedenis eu kritik der hedendaagsche oudkatholieke Beweging in Duitschland van Juli 1870 tot Mei 1877, Leiden 1877; Th. Förster, Der Altkatholizismus, eine geschichtliche Studie, Gotha 1879; Chr. Bühler, Der Altkatholizismus. Historisch-kritisch dargestellt, Leiden 1880.

⁵ RhM 1870 Nr. 39.

freigegeben hatten. Die unterzeichneten bayerischen Oberhirten, zu denen neben dem Metropoliten Gregor v. Scherr, Ignaz v. Senestréy, Regensburg, Franz Leopold Frhr. v. Leonrod, Eichstätt, auch Pankratius v. Dinkel gehörte⁶, setzten sich damit über die Einholung des königlichen Plazet hinweg, welches den Bischöfen, durch Ministerialentschließung vom 9. August 1870 erneut eingeschärft, die feierliche Publikation, ebenso den einfachen Abdruck der vatikanischen Dekrete untersagte⁷. Am 26. September 1870 ordnete Bischof Pankratius in einem kurzen Erlaß die Verlesung dieses Hirtenbriefes für den nächstfolgenden Sonntag nach Empfang an, „um die Gläubigen darauf aufmerksam zu machen, welche Gesinnungen und Grundsätze sie in diesen schwergeprüften Tagen zu betätigen hätten“. Auch Pfarrer Josef Renftle in Mering erhielt am 5. Oktober diese Verordnung. Am Sonntag, dem 9. Oktober – im Ort war Jahrmarkt und viele Gläubige aus der Umgebung füllten das Gotteshaus⁸ – bestieg er vor dem Hochamt die Kanzel, verlas das einleitende Generale und fügte nachfolgende Erklärung an:

„Ich werde nun, diesem Auftrag nachkommend, Euch das verlesen, was die Ende August dieses Jahres in Fulda versammelten Bischöfe dem Volk ihrer Diözesanen in Betreff des letzten römischen Konzils sagen wollen. Bevor ich aber zur Verkündigung jener Ansprache schreite, erkläre ich, daß ich an die Rechtmäßigkeit dieses Konzils nicht glaube und zwar, weil es kein freies Konzil gewesen ist, weil gerade bei den wichtigsten Beschlüssen die erforderliche Stimmeneinhelligkeit gefehlt hat und weil Glaubenssatzungen aus jener Versammlung hervorgegangen sind, die in der Heiligen Schrift und in der kirchlichen Überlieferung nicht begründet sind. Ich bin der Folgen dieser Erklärung mir wohl bewußt, muß Gott aber mehr gehorchen als den Menschen. Seine Ehre, die Ehre der wahren Kirche Christi, die Liebe zum christkatholischen Volke, dem wir Priester Wahrheit schuldig sind, zwangen mich zu dieser Erklärung. Gott ist mein Helfer! Ich lese Euch nun die bischöfliche Ansprache vor, ohne ein Wort wegzulassen und ohne eine Zwischenbemerkung zu geben.“ Nachdem Pfarrer Renftle das Hirtenwort vorgetragen hatte, machte er noch eine Schlußbemerkung: „Es wird euch nicht entgangen sein, daß der Name manches deutschen Bischofs, z. B. des Erzbischofs von Bamberg, des Bischofs von Passau, des von Rottenburg, des Fürstbischofs von Breslau hier fehlte, diese hochwürdigen Herren darum keinen Anteil an der gehörten Ansprache haben; ebenso werdet ihr aus den Berichten aus Rom wissen, daß mehrere der hier unterzeichneten Bischöfe noch

⁶ Oberhirtliche Generalien der Diözese Augsburg von 1865 bis 1876 Nr. 159.

⁷ Verhandlungen 1877/78 IV, 474 ff.; M. Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns, 3 München 1931, 546 ff.; W. Brandmüller, Die Publikation des 1. Vatikanischen Konzils, in: ZBLG 31 (1968) Heft 1 und 2.

⁸ Beilagen 35 ff. Schreiben des Ordinariats Augsburg an die Regierung von Oberbayern 11. 1. 71.

Mitte Juli in Rom ganz anders gesprochen und gehandelt haben als sie jetzt sprechen und handeln. Gott schütze seine Kirche. Amen.“⁹

Diese Auslassungen des Pfarrers wurden dem Ordinariat überbracht, welches Renftle für den 20. Oktober nach Augsburg zitierte. Der Meringer Seelsorger erschien zur festgesetzten Stunde, stellte auf Vorhaltungen hin den Sachverhalt dar und diktierte den Wortlaut seiner Kanzelerklärung in das Vernehmungsprotokoll. Dann wurde er entlassen¹⁰. Zehn Tage später, am 30. Oktober, soll sich Renftle nach Darstellung des Augsburger Pastoralblattes nochmals des Kanzelmißbrauches schuldig gemacht haben. Vor der Verlesung des Hirtenschreibens vom 12. Oktober 1870, in dem Bischof Pankrätius die militärische Besetzung des Kirchenstaates beklagte, habe der Meringer Pfarrherr geäußert, es sei kein Dogma, daß der Papst weltlicher Herrscher sein müsse, es bestehe ja auch geteilte Meinung darüber, ob der Pfarrer Ökonomie betreiben solle oder nicht. Dieser Vorfall, von Professor Matthias Merkle, Dillingen, aufgebauscht und entstellt, kam in den weiteren Verhandlungen nicht mehr zur Sprache¹¹.

Der Allgemeine Geistliche Rat, zu dessen Mitgliedern Domprobst Dr. Josef v. Allioli, die Domkapitulare Josef Benedikt Payr, Dr. Anton Steichele, Franz Xaver Bronnenmayr, Josef Georg Dreer, Andreas Schuster, Josef Zanker, Johann Paul Großhauser und die Stadtpfarrer Josef Heim von St. Ulrich, Josef Alois Kopp von St. Georg und als Sekretär Domvikar Alexander Soratroy gehörten¹², beschloß auf seiner Sitzung vom 26. Oktober, im Hinblick auf die von Pfarrer Renftle am 9. Oktober „gemachte Expectoration“, dem Dekan des Kapitels Bayermünching, Johann Peter Ring, Pfarrer in Ottmaring und dem Kammerer Franz Lippert von Dinzelbach ein Dekret zur Weitergabe an Pfarrer Renftle zustellen zu lassen, in dem der Widerruf verlangt wurde¹³. In diesem, nach dem Amtsstil der Zeit ganz unpersönlichen Brief heißt es u. a.: „Durch die frivole und pflichtwidrige Äußerung hat sich H. Pfarrer Renftle des Mißbrauchs der Kanzel in hohem Maße schuldig gemacht, in dem er sich nicht nur persönlich in schroffe Opposition zur Autorität des vaticanischen Concils und dessen Beschlüssen und Glaubenssachen stellte und das Ansehen einzelner Bischöfe herabwürdigte, sondern auch vollkommen pflichtvergessen seinen Zuhörern und durch sie weiteren Kreisen der Gläubigen das größte Ärgernis gab . . . Er hat in grober Pflichtverletzung kein Bedenken getragen, seine Parochianen wenigstens mittelbar zur Renitenz gegen das genannte Concil zu verleiten, jedenfalls die-

⁹ Beilagen 74; AZA 1870 Nr. 317; AZA 1871 a. o. Beil. 84 vom 25. März. Hier Abdruck der Ministerialentschließung (ME) vom 27. 2. 71; Pastoralblatt 1870, 406; Rolfus I, 354-Weber 285.

¹⁰ Beilagen 74; Kaiser 31.

¹¹ Pastoralblatt 1870, 406 ff.

¹² Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Augsburg 1871, 6.

¹³ OAA, AGR 1870 § 1178; zu den Personen: Johann Peter Ring, Geistlicher Rat, geboren 1801, seit 1830 Pfarrer in Ottmaring. Franz Xaver Lippert, geboren 1807, seit 1839 Pfarrer in Dinzelbach.

selben in ihrem katholischen Glauben zu verletzen oder in demselben zu verwirren und irre zu machen. Angesichts solcher betrübender Tatsachen müssen wir von Oberhirtenamtswegen gegen H. Pfarrer Renftle einschreiten und denselben zunächst nachdrucksamst auffordern, daß er am nächsten Sonntag nach Empfang dieses Dekretes den beiliegenden Widerruf wortwörtlich vor der versammelten Pfarrgemeinde von der Kanzel verlese. Dieser lautet: Ich widerrufe feierlich ein jedes der von mir gesprochenen Worte und leiste zugleich Abbitte an der nämlichen heiligen Stätte des dadurch von mir gegebenen Ärgernisses. — In dem wir ihm diese Auflage machen, hat er dieselbe zugleich als erste und letzte canonische Monition in dieser Richtung anzusehen und erklären wir zugleich, daß wir im Falle der Verweigerung von seiner Seite nach Maßgabe der canonischen Gesetze gegen ihn vorgehen werden.“¹⁴

Diese Strafandrohung schien bewußt angefügt worden zu sein, denn Pfarrer Renftle war schon mehrmals dem Ordinariat unangenehm aufgefallen. Begabt und von schneller Auffassungskraft soll er bereits als Schüler gegen seine Lehrer aufsässig gewesen sein und strenge Strafen erhalten haben. Renftle war mit 15^{1/2} Jahren in die 2. Gymnasialklasse eingetreten. Durch Privatunterricht hatte er die vier Jahre Lateinschule und die 1. Gymnasialklasse übersprungen. Die Studien absolvierte er in Dillingen, Freising, Augsburg, München (November 1843 bis August 1844) und wurde am 4. April 1846 im Alter von 23 Jahren in Dillingen zum Priester geweiht. Über diese Zeit berichtet Renftle selbst: „Ich war so ein rechter Landbursch, stieß überall an, ward, so gut ich es meinte, oft verspottet, falsch beurtheilt. Eines konnte ich gar nicht lernen, einen Katzenbuckel machen mit dem nöthigen Zubehör, auch meinen Zorn verbarg ich schwer, wenn mir Unrecht geschah.“¹⁵ In den nächsten 15 Jahren wechselte er häufig seine Posten¹⁶. Stieß er durch seine unbeherrschte Art bei seinen Vorgesetzten zu oft an? Pflichtvergessenheit konnte man ihm jedenfalls nicht nachsagen. So bescheinigte der Pfarrer von Missen (LK Oberallgäu), Renftle habe seinen Dienst fleißig versehen; und die Geistlichen des Landkapitels Lauingen, deren Kreis Renftle sieben Jahre lang angehört hatte, betonten in ihrer Ergebenheitsadresse an Bischof

¹⁴ Beilagen 74 ff.

¹⁵ Nippold, Kirchenpolitik 93; J. Stütze, Der Altkatholizismus des Pfarrers Renftle und seiner Anhänger, Ellwangen o. J. Vgl. dazu unten Seite 138. Stütze war Pfarrer in Balzhausen; AHAB Sittenzeugnis der Universität München vom 7. II. 44; APD Zusammenstellung der Alumnus des Jahres 1845/46.

¹⁶ AHAB Brief Renftles an Bischof Reinkens vom 15. 3. 78; PfAB Zusammenstellung der Pfarrer in Balzhausen und der Geistlichen, die aus Balzhausen hervorgegangen sind. Pfarrer Renftle: 1846 Hilfspriester in Aletshausen, 1847 Mai Pfarrvikar in Aletshausen, 1847 August Pfarrvikar in Zell bei Füssen, 1848 April Kaplan in Bodelsberg, 1848 Juli in Wertach, 1848 Oktober in Nesselwang, 1849 Februar in Altusried, 1849 Oktober in Bergheim bei Dillingen, 1850 Februar in Hainhofen, 1850 April in Altsstadt, 1850 August in Missen, 1853 April in Staufen bei Dillingen, 1853 Juli Benefiziat in Lauingen, 1856 April Pfarrer in Staufen, 1860 August Pfarrer in Mering.

Pankrätius (Februar 1871), er (Renftle) habe „nie den Schein der Abirrung von der katholischen Kirche gegeben sondern vielmehr als ein fast zu rigoroser katholischer Priester gegolten und als solcher gelehrt und gehandelt und sei wegen seiner geistigen Begabung, seiner vorzüglichen und vielseitigen Kenntnisse und seines Fortbildungsseifers hochgeachtet gewesen“¹⁷. Auf Grund dieser Fähigkeiten wurde Renftle am 15. 7. 1860 zum Pfarrer von Mering bestellt. Die Regierung von Oberbayern erhob keine Bedenken: Der Neuernannte hänge getreu dem monarchischen Prinzip an und sei frei vom Verdacht kirchlicher Übertreibung¹⁸; das bedeutete nach staatlicher Auffassung, er war kirchlich liberalen Gedanken gegenüber nicht ganz verschlossen. Am 28. August 1860 wurde Renftle feierlich in der Michaelskirche von Mering installiert. Bereits am Abend dieses Tages soll er sich in der Wirtschaft betrunken haben, so daß ein Teil der Bürger Anstoß nahm, während die anderen über den „lustigen Pfarrer“ lachten. In den „Aphorismen“¹⁹ schreibt Pfarrer Carl Wiedemann, von 1870 bis 1875 Vikar in Mering, daß Renftle sehr bald die Pfarrei vernachlässigt habe. Er ging wenig in den Beichtstuhl, traf sich lieber in Augsburg mit liberal denkenden Bekannten in einer protestantischen Weinstube, schloß sich in Mering den „Fortschrittlern“ an und setzte sich vor der Landtagswahl 1869 für liberale Wahlmänner ein, die allerdings keine Stimmenmehrheit erlangten. Dieses Urteil aber wird Renftle nicht ganz gerecht. So aggressiv er sein konnte, so groß war auch seine Hilfsbereitschaft.

Als der Alumnus Johann Röhlm, dem Renftle 1854 in Lauingen Nachhilfeunterricht erteilt hatte, im Januar 1861 auf der Heimreise von München schwer erkrankt in Mering ausstieg, nahm ihn der Pfarrer auf und pflegte ihn drei Wochen lang, bis er wieder gesund war. Die Mutter Renftles aber hatte sich angesteckt und starb am 15. Februar 1861 am Typhus²⁰. Gegenüber dem Ordinariat Augsburg jedoch verhielt sich Pfarrer Renftle renitent. Bereits 1861 und 1863 hatte ihm die kirchliche Behörde „wegen höchst ungeziemender Schreibweise, welche derselbe der oberhirtlichen Stelle gegenüber beliebte“, Verweise erteilen müssen, und im Mai 1869 war ein Verfahren wegen Verdachts auf unerlaubte Beziehungen zu einer Dienstmagd angestrengt worden. Ganz Mering sprach davon, daß man im Pfarrhof ein Kind erwartete. Unmittelbar vor der Niederkunft trugen Pfarrer und Arzt die in Wehen liegende Magd ins Nachbarhaus. Dieser Zwischenfall veranlaßte das Ordinariat, Renftle die Auflage zu machen, sich binnen sechs Monaten um eine andere Pfarrei zu bemühen. Das aber tat er nicht²¹. Er fühlte sich durch diese Maßregelung zu Unrecht behandelt und wurde

¹⁷ Pastoralblatt 1871 Nr. 8; Kaiser 20.

¹⁸ HStAM MK 26197.

¹⁹ PfAM II 6 B = Aphorismen von Carl Wiedemann, geschrieben 1898 in Mauerstetten.

²⁰ Nippold, Kirchenpolitik 94. Brief Renftles vom 12. 3. 72; PfAM Sterbematrikel 1872.

²¹ PfAM Aphorismen, Beilagen 35.

in dieser Meinung durch seine Freunde aus der liberalen Fortschrittspartei bestärkt, zu denen in Mering u. a. Bürgermeister Hölzl, Apotheker Geret, Bahnexpeditor Vogl und der Augsburger Rechtsanwalt und Landtagsabgeordnete Dr. Josef Völk²² gehörten. Auch der evangelische Theologe Friedrich Nippold, Professor für Kirchengeschichte in Heidelberg, Bern und Jena zählte schon vor 1870 zu den Vertrauten Renftles. Mit ihm stand er bis zu seinem Lebensende in engem Kontakt. Am 24. I. 1870 kommentierte der Meringer Pfarrer in einem Brief an Professor Nippold die in der „Allgemeinen Zeitung“ erschienene Erklärung Döllingers über die Unfehlbarkeitsadresse: „Nun ist doch einmal Herr Professor Döllinger aus seinem Versteck hervorgetreten und hat wuchtige wohlgezielte Hiebe auf die Jesuiten geführt. Sehr erfreulich erscheint auch die wiewohl noch schüchterne Opposition der meisten deutschen Bischöfe in Rom. Die Oppositionsmänner werden zwar nicht den Mut haben, sich nicht zu unterwerfen, die neuen Dogmata lehren und uns zu lehren befehlen. Was muß aber hierauf folgen?“²³ Nicht nur im Bekanntenkreis, auch in der Öffentlichkeit nahm Pfarrer Renftle gegen das vatikanische Konzil Stellung. So soll er am 29. Mai 1870 in der Sonntagspredigt gesagt haben: „Unerhörtes und Unsinniges strebt man in Rom an. Bis Petri und Pauli werde man es verkünden. Die Folge wird sein eine neue Glaubensspaltung und der Schluß die Inquisition.“²⁴ Von vornherein lehnte er die römische Kirchenversammlung als jesuitisches Machwerk ab.

In Kenntnis einiger dieser Tatsachen befürchtete der Allgemeine Geistliche Rat, daß Pfarrer Renftle den ihm auferlegten Widerruf nicht leisten werde. Deshalb sollte Dekan Ring einen Geistlichen bestimmen, der bei der Verlesung des Widerrufs in der Meringer Pfarrkirche anwesend zu sein hätte. Kammerer Lippert händigte am 7. November 1870 das oberhirtliche Dekret an Pfarrer Renftle aus und machte ihn auf die unliebsamen Folgen im Verweigerungsfall aufmerksam. Aber Renftle war zu einem Widerruf am folgenden Sonntag, dem 13. November, nicht bereit. Er ließ am 8. November Bürgermeister Hölzl kommen und erklärte ihm, daß er den vom Ordinariat verlangten Schritt nicht tun werde und ersuchte die Gemeinde- und Kirchenverwaltung, sich der Sache anzunehmen. In einer schnell einberufenen Sitzung versprachen die in der Mehrzahl liberal gesinnten Mitglieder beider Gremien dem Pfarrer ihre Unterstützung. Renftle verfaßte eine Erklärung, die der Lehrer in Reinschrift übertrug. Diese

²² Dr. Josef Völk, geboren 1819 in Mittelstetten bei Schwabmünchen, 1855 bis 1882 Mitglied des bayerischen Landtages, bedeutender Vertreter der Fortschrittspartei, Altkatholik, 1871 bis 1881 Reichstagsabgeordneter, Rechtsanwalt in Friedberg und Augsburg, gestorben 1882 in Augsburg. Vgl. Chr. Luthardt, Almanach für den Bayerischen Landtag, Heft 1, 1881, 102; ADB 40 (1896) 230 ff.; H. Steinsdorfer, Dr. Josef Völk, in: Allgäuer Geschichtsfreund 69 (1969) 15–22.

²³ Nippold, Vorgeschichte 173, Brief Renftles vom 24. I. 70 an Nippold.

²⁴ HStAM Staatsrat 2773, Bericht des Reichsrates von Schubert; AZA 1871 a. o. Beil. 84; Beilagen 35 ff.

sollte am nächsten Tag dem Bischof vorgelegt werden²⁵. Am 9. November fuhren Bürgermeister Hölzl, Brauer Friedinger, Tuchmacher Kristfeld, Gastwirt Mayer, Kaufmann Lechner und Drexlermeister Breimaier nach Augsburg. Der Oberhirte, von dem geplanten Besuch durch einen „braven Bürger“ bereits unterrichtet, empfing die Meringer Delegation. Über das stattgefundene Gespräch äußerten sich die Abgesandten der Gemeinde- und Kirchenverwaltung sehr abfällig: Der Bischof habe Dinge gesagt, die eines Geistlichen unwürdig seien, z. B. „wegen Euch Meringer besteht die Kirche doch fort, wenn ihr auch austretet“²⁶. Ganz anders lauteten die von Dompropst v. Allioli verfaßten offiziellen Berichte an die Regierung von Oberbayern vom 3. 12. 1870 und 11. 1. 1871. Darin wird vermerkt, daß die vor dem Bischof erschienenen Männer Fürbitte für ihren Pfarrer einlegten und beim Abschied die schriftliche Erklärung abgegeben hätten²⁷. In diesem von Renftle selbst verfaßten Protestschreiben heißt es nach Darlegung des Tatbestandes wörtlich: „Sie drohen ihm mit Strafe und legen ihm auf, feierlich jedes Wort des Protestes zu widerrufen und wegen des Ärgernisses Abbitte zu leisten. Wir dagegen, die Unterzeichneten, erklären Ihnen, hochwürdigster Herr Bischof, daß wir in dem ernstesten und ruhigen Protest unseres Pfarrers keinen Mißbrauch der Kanzel unserer Pfarrkirche sehen; daß ferner der Pfarrer Renftle durch den Protest uns nicht nur kein Ärgernis gegeben, sondern unsere altkatholische durch die Vorgänge während der letzten Kirchenversammlung noch befestigte Überzeugung ausgesprochen habe, und wir schließen uns hiermit seinem Proteste vollständig an. Wir würden, falls unser Pfarrer den angeordneten Widerruf leistete, darin einen sittlichen Selbstmord erblicken, der unheilvolle Folgen für ihn und für die Pfarrgemeinde nach sich zöge; wenn Euer Bischöflichen Gnaden wegen des genannten Protestes gegen den Herrn Pfarrer mit Strafen vorgehen, werden auch wir es uns nicht nehmen lassen, entsprechend zu reden und zu handeln. Geharren Euer Bischöflichen Gnaden gehorsame Gemeinde- und Kirchenverwaltung Mering. Mering, 9. November 1870²⁸.

Der Rheinische Merkur (Nr. 41 v. 3. 12. 1870) kommentierte diesen Schritt der Meringer Behörden und zog vorschnelle Folgerungen. Er fragte: Was wird oder kann die hochwürdigste Stelle weiter tun? Die Antwort darauf wird lauten: Nichts. Was nämlich die spiritualia betrifft, so kann sie der Bischof dem Pfarrer nicht entziehen, weil der Pfarrer den Kirchengesetzen und dem Glauben gemäß gehandelt hat. Er glaubt heute noch genau so, wie er damals zu glauben sich eidlich verpflichtete. Und wer die Treue hält, begeht keine Pflichtverletzung, sondern jener tut es, der etwas Neues, etwas Anderes fordert als im Amtseid enthalten war. Was die temporalia betrifft, so besteht in Bayern die Rechtspraxis, daß Kirchen- und Pfründeigentum stets in der Gemeinde wurzeln und

²⁵ HStAM Staatsrat 2773.

²⁶ AZA 1871 a. o. Beil. 84; RhM 1870 Nr. 41; Beilagen 29.

²⁷ Beilagen 29, 35 f.

²⁸ Beilagen 29, 35 f.; Augsburger Anzeigebblatt 12. 11. 1870; AZA 1870 Nr. 317.

dieser gar nie entzogen werden können. Daraus folgt: Das Verhalten des Pfarrers Renftle ist korrekt. Hier werden erstmals die Argumente genannt, mit denen die Gegner des Bischofs neben anderen Gesichtspunkten den Kampf zu führen gedachten. Zugleich aber zeichnet sich die Absicht bestimmter Kreise ab, diesen an und für sich unbedeutenden Zwischenfall in Mering aufzubauschen und für den Kampf gegen die Kirche auszunützen. „Schon wankt unter dem mehr als tausendjährigen Druck der falschen Dekretalen der Boden und der deutsche ehrliche Geist fängt an, an die Luft und an das Licht zu kommen.“

Der Allgemeine Geistliche Rat in Augsburg dachte jedoch nicht daran, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Er beschloß in der Sitzung vom 16. 11. 1870, Pfarrer Renftle zu suspendieren, einen Vikar in spiritualia aufzustellen und dem Gemeindefiskus eine Frist von vier Wochen zur Selbstreinigung vom Verdacht der Häresie zu bewilligen. Bischof und Ordinariat hofften damit die leidige Angelegenheit aus der Welt geschafft zu haben, sagte doch Pankratius v. Dinkel zu dem ernannten Pfarrvikar Carl Wiedemann²⁹: „Gehen Sie nur mutig hinaus, Renftle bleibt keine acht Tage mehr draußen.“³⁰ Das war eine Täuschung. Pfarrer Renftle wollte seine Stellung behaupten. „Ich freue mich das Jahr 1870 erlebt zu haben! Nähmen doch mehrere den Kampf auf! Aber das liebe Brot! Ich habe keinen Kreuzer mehr, wenn ich Amt und Einkommen verliere, aber ich bete ja ums tägliche Brot zum Vater, der mir das Leben gegeben. In den Kampf also, wenn auch erst die Nachwelt den Siegespreis schaut.“³¹ Am 23. November kam Kammerer Lippert nach Mering, um dem Pfarrer den Ordinariatserlaß vom 16. 11. zu eröffnen, Vikar Wiedemann einzuweisen und diesem die Registratur, die Matrikelbücher und das Pfarrsiegel zu übergeben. Lippert wurde an der Ausführung seines Auftrages gehindert. Gestützt auf die versammelte Gemeindeverwaltung erklärte Renftle, daß er die Suspension als ungültig erachte und den ihm zugewiesenen Vikar nicht in den Pfarrhof einlassen werde. Er selbst sei Pfarrer und werde als solcher nach wie vor amtieren. Der bischöfliche Kommissar mußte unverrichteter Dinge abziehen und Vikar Wiedemann wollte unter diesen mißlichen Umständen nicht in Mering bleiben, sondern den Bischof um einen anderen Posten bitten³². Am selben Mittwoch, an dem Kammerer Lippert in Mering weilte, faßte der Geistliche Rat auf seiner wöchentlichen Sitzung den Beschluß, die Regierung von Oberbayern dahin zu verständigen, daß Pfarrer Renftle suspendiert und Vikar Wiedemann auf Kosten des Ortspfarrers angewiesen worden sei. Zugleich sollte das Bezirksamt Friedberg ersucht werden, dem Vikar die Lokalschulinspektion, die Vorstandschaft der Armen- und Kultusstiftung und die Führung der Pfarrmatrikel zu übertragen³³.

²⁹ Wiedemann, geboren 1839 in Günzburg, Priesterweihe 1862, Kaplan in Schongau, 1870 Kaplan in Leeder.

³⁰ OAA, AGR 1870 § 1262; PfAM II 5 A; Aphorismen.

³¹ Nippold, Kirchenpolitik 96, Brief Renftles vom 15. 11. 70.

³² Beilagen 75; AZA 1870 Nr. 332.

³³ OAA, AGR 1870 § 1992.

Einen Tag später, am 24. November, fuhr Domkapitular Dr. Steichele³⁴ in Begleitung des Vikars Wiedemann nach Mering, um die bischöfliche Anordnung durchzusetzen. Da Pfarrer Renftle trotz der verhängten Suspension zelebriert hatte, wies ihn Dr. Steichele auf das Kirchengesetz hin, gemäß welchem er durch diesen Akt „irregularis“ geworden sei, und ermahnte ihn, „er möge nicht Frevel auf Frevel häufen und die Ausübung priesterlicher Funktionen unterlassen“. Im Verlauf des weiteren Gespräches erklärte Pfarrer Renftle: „Ich streite dem Herrn Bischof von Augsburg das Recht ab, mich zu suspendieren. Ich betrachte den Herrn Bischof als nicht mehr der katholischen apostolischen Kirche angehörig, seitdem er sich den Beschlüssen des sogenannten vaticanischen Concils angeschlossen hat. Ich bin Priester jener Kirche, welche im Jahr 1817 mit dem König von Bayern ein Konkordat abgeschlossen hat; jener Glaubensgemeinschaft, welcher der Herr Bischof seit einiger Zeit angehört, will ich nicht angehören. Ich protestiere also gegen die Zensur, die er über mich verhängt hat.“ Nachdem diese Verhandlung ergebnislos verlaufen war, setzte der Domkapitular das Gespräch mit den Mitgliedern der Gemeinde- und Kirchenverwaltung fort. Diese erklärten zunächst, sie seien nicht bereit, das dem Bischof vorgelegte Protestschreiben zurückzunehmen, waren aber doch über die Äußerung ihres Pfarrers verwundert, daß er dem Bischof den Charakter eines legitimen Oberhirten abspreche. Nach Darstellung Dr. Steicheles hat diese Aussprache die versammelten Männer veranlaßt, den Ortsgeistlichen zum Nachgeben zu überreden. Am Nachmittag gab Pfarrer Renftle aus freien Stücken zu Protokoll: Er wolle „um einen Skandal zu verhüten“, dem Vikar in Ausübung seines Amtes kein Hindernis setzen, und er werde den Leuten zulieb, „damit sie nicht in Gewissenskrupel und Verwirrung kommen, sich der Ausübung geistlicher Funktionen enthalten“³⁵. Dr. Steichele sprach noch mit anderen Bewohnern des Dorfes und verbot vorsichtshalber dem Organisten und dem Mesner jede Dienstleistung, falls Pfarrer Renftle trotz seines Versprechens wieder geistliche Handlungen vornehmen wollte. Dann fuhr er nach Augsburg zurück in dem Bewußtsein, daß „der Fall Mering“ vorerst abgeschlossen sei. Er konnte nicht wissen, daß der Pfarrer, beeinflußt durch liberal denkende und romfeindliche Gemeindemitglieder, welche dem wortgewandten Vertreter der Fortschrittspartei Dr. Völk hörig waren, innerhalb weniger Stunden sein gegebenes Wort brechen würde.

Pfarrer Renftle ging am selben Abend in die Wohnung des Fabrikanten M. Löwi, wo die schon genannten Herren Geret, Vogl, Butz und die meisten Mitglieder der Gemeinde- und Kirchenverwaltung versammelt waren. Hier machte man ihm klar, daß er durch die Einstellung der geistlichen Funktionen

³⁴ F. Zoepfl, Antonius von Steichele, in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben, 3 München 1954, 404–418.

³⁵ AZA 1871 a. o. Beil. 84; AZA 1870 Nr. 335 (tendenziöse teilweise falsche Darstellung); AZA 1870 Nr. 340 (amtliche Erklärung von Dr. Steichele); Rolfus I, 355; E. Friedberg, Sammlung der Aktenstücke zum Vatikanischen Konzil, Tübingen 1872, 672.

seine Lage nur verschlechtere und die Sorge bezüglich der Gemeinde ganz unbegründet sei. Renftle ließ sich überreden, setzte sich über das gegebene Versprechen — keine geistlichen Ämter auszuüben — hinweg und zelebrierte am 25. November wieder die heilige Messe. Dem Vikar untersagte er jede Tätigkeit.

Einen Tag später erschien Domkapitular Dr. Steichele mit einem Aktuar erneut im Meringer Pfarrhaus, um dem Ortsgeistlichen nochmals die Verwerflichkeit seines renitenten Benehmens vorzuhalten und ihm für den Fall weiteren Ungehorsams die Exkommunikation anzukünden. Der suspendierte Pfarrer ging daraufhin in die Kirche, um dort die Messe zu feiern. Dr. Steichele wartete in der Sakristei und begab sich nach Beendigung des Gottesdienstes zu den versammelten Gläubigen. Er erklärte ihnen, daß der Pfarrer durch die über ihn verhängte Suspension das Recht zur Vornahme geistlicher Funktionen verloren habe und es eine Todsünde sei, bei ihm die Messe zu hören oder die Sakramente zu empfangen. Sofort meldeten sich mehrere Männer und Frauen und verlangten, daß ihnen Pfarrer Renftle persönlich die Sakramente spende. Dr. Steichele verbot abermals Lehrer Nistinger, Vizemesner Grieb und den Ministranten „die Bedienung des Renftle beim Gottesdienst“, nahm den Tabernakelschlüssel an sich und ordnete an, daß am nächsten Tag, Sonntag, den 27. November, Vikar Wiedemann die Pfarrmesse zelebrieren werde; außerdem stellte er einen möglichen Besuch des Bischofs in Aussicht. Pfarrer Renftle sagte darauf zum bischöflichen Kommissar: „Es soll mir nur morgen nochmals einer kommen, so werde ich ihm die Kirchentür versperren und wenn der Bischof selbst kommt, wollen wir erst sehen, was geschieht.“

Die Nachricht von einem möglichen Besuch des Bischofs verbreitete sich mit Windeseile im Ort und artete zu dem Gerücht aus: Der Oberhirte werde am folgenden Tag in Mering eintreffen, um den Pfarrer zu exkommunizieren. Die Gemeinde- und Kirchenverwaltung benachrichtigte telegraphisch Bürgermeister Hölzl und Dr. Völk, die sich beide in München aufhielten und lud kurzfristig für Samstagabend eine Versammlung in der Bläselewirtschaft ein, um geeignete Gegenmaßnahmen zu beraten. Zwischen zweihundert und dreihundert Gemeindeglieder folgten dem Aufruf. Der aus München herbeigeeilte Rechtsanwalt empfahl in einer zweistündigen, von vielem Beifall unterbrochenen Rede, mutig im Kampf auszuharren. „Die schwarze Rote hat euch lange genug am Narrenseil herumgeführt. Ihr gebt der Welt ein leuchtendes Beispiel. Steht unerschütterlich zu eurem Pfarrer. Niemand soll euch und ihm ein Haar krümmen.“ Komme aber der Bischof, so möge ihm nur passiver Widerstand geleistet werden. Zunächst habe ihm die Kirchenverwaltung das Betreten des Gotteshauses zu untersagen. Halte er sich nicht daran, sollten die Gläubigen die Kirche verlassen. Auf keinen Fall aber dürfe man sich an seiner Person vergreifen. Ferner unterbreitete Dr. Völk der Versammlung eine bereits verfaßte „Vorstellung“ an das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte durch das Ordinariat Augsburg, welche

die Anwesenden billigten. Abschließend unterzeichneten die meisten Bürger eine Urkunde, in der sie sich mit dem bisherigen Vorgehen der Gemeinde- und Kirchenverwaltung solidarisch erklärten. Diese Unterschriftensammlung, welche 275 Namen enthielt, wurde anfangs Januar 1871 der Regierung übergeben. Wie kam es zu dieser spontanen Sympathiekundgebung? Die aufreizende Rede Dr. Völks gab nur den letzten Anstoß, welcher die latent vorhandene Spannung auslöste. Die Bürger Merings galten schon seit jeher als impulsiv, lebenslustig und aufgeschlossen für das Neue. Nicht ohne Grund wurde der Ort im Volksmund „Klein-Paris“ genannt. Wenn den Bewohnern gesagt wurde, „die ganze Welt schaue auf Mering“, fühlten sie sich verpflichtet, sich für die neue Bewegung einzusetzen³⁶. Nach Meinung Wiedemanns brachte dieser Abend des 26. November 1870 die endgültige Wende. Die durch den Appell Dr. Völks, den das Volk spöttisch „Apostel Merings“ nannte, aufgeputschten Bürger nahmen am Verhalten ihres Pfarrers kein Ärgernis mehr. Sie schoben alle Schuld auf den Bischof, der hart und ungerecht ihren Seelsorger gleichsam als Bettler auf die Gasse setzen wollte. Der bei vielen Meringern bisher wenig beliebte Geistliche war von dem Rechtsanwalt zum Helden und Martyrer gestempelt worden³⁷. Nach Auffassung des damaligen Vikars ließ sich Renftle von Dr. Völk einspannen, um dessen Konzeption zu verwirklichen, nämlich eine organisierte antirömische Gemeinde zu errichten. Diese Gedanken vertrat der Augsburger Advokat einige Monate später auf dem ersten Münchner Altkatholikenkongreß, und er gab den Anstoß zur Gemeindebildung nach dem Meringer Vorbild. Im Gegensatz zu Döllinger wollte er von vornherein eine Trennung von Rom, die Gründung einer deutschen Kirche, die „Vernichtung des Romanismus und den Sieg des Germanismus“³⁸. Ganz eindeutig läßt sich die Abhängigkeit Renftles von Dr. Völk nicht nachweisen. Zwar betonte der Meringer Pfarrer, daß er von „Niemand, aber auch gar Niemand“³⁹ beeinflusst worden sei. Aber seine romfeindliche Einstellung war erst in den Jahren zwischen 1860 und 1870 sichtbar geworden, nachdem er die Bekanntschaft mit Dr. Völk gemacht hatte, der zweifellos dem Pfarrer geistig überlegen war und der es verstand, den Einzelnen und die Massen für seine Gedanken zu gewinnen.

In der „Vorstellung“ vom 26. November 1870 an das königliche Regierungsekretariat z. H. v. H. Vitztum, von der das Ordinariat Augsburg erst unter dem 3. Januar 1871 in Kenntnis gesetzt wurde, legte der Augsburger Rechtsanwalt dar, daß die Suspendierung des Pfarrers in Mering höchste Unzufriedenheit hervorgerufen habe, und daß er von Pfr. Renftle und der Gemeinde- und Kirchenverwaltung beauftragt worden sei, diese Beschwerde zu führen. Den Antrag begründete Dr. Völk mit dem Hinweis auf die Nichteinholung des königlichen

³⁶ AAZ 16. 12. 1870; Kaiser 65.

³⁷ HStAM Staatsrat 2773; PfAM Aphorismen; Beilagen 33; Pastoralblatt 1870 Nr. 52.

³⁸ Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des Katholiken-Congresses vom 22. bis 24. September 1871 in München, München 1871, 125 ff.; Kopp 15 ff.

³⁹ Nippold, Vorgeschichte 181.

Plazet durch den Augsburger Bischof. Ohne Plazet aber könne die Beobachtung der Konzilsbeschlüsse nicht erzwungen werden. Das gelte nach § 59 der II. Beilage zur Verfassung auch für Priester. Die Suspendierung Renftles sei eine Zwangsmaßnahme, durch welche dem Dogma von der Unfehlbarkeit per indirectum Eingang in die Kirchengemeinde Mering verschafft werden solle. Deshalb sei die Maßregelung des Pfarrers eine exorbitante Verletzung verfassungsmäßiger Rechte seiner Person und der Gemeinde. Das Ordinariat Augsburg möge zur Zurücknahme der Suspension veranlaßt werden. „Durch die Dogmatisierung der Unfehlbarkeit des Papstes wurde in die Lehre der katholischen Kirche eine solche fundamentale Umgestaltung hineingetragen, welche den bayerischen Staat unter allen Umständen von der Beobachtung des unter ganz anderen Voraussetzungen entstandenen Konkordats entbindet.“ Zwei Argumente, welche sich in der weiteren Auseinandersetzung zwischen Bischof, Regierung und Abgeordnetenkommission immer wieder finden, werden hier genannt:

1. Ohne die Gewährung des königlichen Plazet ist keine amtliche oder inoffizielle Verkündigung der Konzilsbeschlüsse erlaubt. Deshalb ist das Verhalten des Pfarrers Renftle am 26. Oktober 1870 auch nicht strafbar.

2. Durch das neue Infallibilitätsdogma hat sich das Wesen der katholischen Kirche so verändert, daß damit das Konkordat von 1817 ungültig geworden ist. Deshalb hat der Staat gegenüber dieser neuen Kirche keine Verpflichtungen mehr.

In Mering spitzte sich die Lage allmählich zu. Die Gemeinde- und Kirchenverwaltung versammelte sich am Sonntagmorgen (27. 11. 1870) in einem nahe der Kirche gelegenen Haus, um die Ankunft des Bischofs abzuwarten. Dieser aber kam nicht. Pfarrer Renftle traute inzwischen ein Brautpaar und teilte Kindern, die tags zuvor gebeichtet hatten, die Kommunion aus. Da er keinen Tabernakelschlüssel besaß, ließ er den Tabernakel durch einen Schlosser aufbrechen und hielt anschließend den Pfarrgottesdienst⁴⁰. Am Abend des 27. November traf der vom Ordinariat angewiesene Kaplan Ludwig Dörfler⁴¹ ein. Der Ortspfarrer nahm ihn in Verpflegung und ließ auch Carl Wiedemann im Pfarrhaus wohnen und gegen spätere Abrechnung verköstigen; als vom Bischof eingesetzten Vikar aber erkannte er ihn nicht an. Die Geistlichkeit des Landkapitels Bayermünching distanzierte sich in einer Adresse an den Bischof (30. 11. 1870) von der Handlungsweise Renftles. Sie sprach ihre „Abscheu vor den entsetzlichen Vorgängen in einer Pfarrei des Kapitels“ aus und bekräftigten ihre Treue zum Papst⁴². Renftle aber

⁴⁰ AZA 1871 a. o. Beil. 84.

⁴¹ Dörfler, geboren 1842 in Türkheim, Priesterweihe 1867, Präfekt im Studienseminar Amberg, 1872 Kaplan in Angelberg, gestorben 1873 an Schwindsucht in Türkheim.

⁴² Pastoralblatt 1870 Nr. 51; AkathKR 25 (1871) XXXI, CXXXIV. Auch Ehingen im Ries sandte frühzeitig eine Adresse nach Augsburg. In den Monaten Januar bis März 1871 liefen aus fast allen Landkapiteln der Diözese Ergebnisadressen beim Bischof ein. Vgl. Pastoralblatt 1871 Nr. 4–12. Die AAZ stellte dazu die Behauptung auf, der Bischof habe die Unterzeichnung der Adresse durch die Dekane betrieben. Vgl. Pastoralblatt 1871 Nr. 6.

wandte sich an die Regierung und bat um Schutz seiner Rechte. Dieser wurde ihm durch eine an das Bezirksamt Friedberg gerichtete Entschließung der Regierung von Oberbayern (27. 11. 1870) gewährt: Pfarrer Renftle habe bis auf weiteres in seinen Funktionen als Lokalschulinspektor, Vorstand des Armenpflegers und der Kirchenverwaltung zu verbleiben, die Pfarrmatrikel als Zivilstandsregister zu führen und die Temporalien der Pfarrei zu verwalten⁴³.

Der Allgemeine Geistliche Rat verabschiedete am 30. November ein Antwortschreiben, das unter dem 3. Dezember an die Kreisregierung von Oberbayern ging. Darin kündigte er die Exkommunizierung des renitenten Pfarrers an und begründete sie: Renftle häufe durch fortgesetzte Amtsausübung die entsetzlichsten Sakrilegien auf sich und gebe furchtbarstes Ärgernis. Er habe sich des amtlichen Mißbrauches der Kanzel und einer öffentlichen Beleidigung des Ordinariates schuldig gemacht, sich der Lehre der katholischen Kirche zuwider zum Richter in Glaubenssachen aufgeworfen und dadurch zum Widerstand gegen das Konzil und den Bischof aufgereizt, zur Störung der Einheit im Glauben gewirkt und bei dem gutgesinnten Teil der Zuhörer großes Ärgernis erregt. Dadurch bringe er das Seelenheil der Gemeinde in größte Gefahr und sein Abfall vom rechtmäßigen Bischof stehe außer Zweifel. Die Regierung möge der oberhirtlichen Stelle allen verfassungsmäßigen Schutz gewähren. Pfarrer Renftle aber wurde für den 5. Dezember 9.00 Uhr zum Ordinariat zitiert, wo ihm das Exkommunikationsdekret übergeben werden sollte. Als Gründe für die Zensur nennt das Protokoll: Wandel auf Irrwegen, Gefahr eines Schismas durch hartnäckige Ausübung geistlicher Funktionen. Sollte sich die Gesinnung nicht ändern oder übe Renftle sein priesterliches Amt im Stande der Exkommunikation aus, so werde nach Maßgabe der kanonischen Gesetze weiter gegen ihn vorgegangen werden⁴⁴. Pfarrer Renftle weigerte sich mit Schreiben vom 4. Dezember, in Augsburg zu erscheinen und begründete seine Absage mit dem Hinweis, unliebsame Auftritte vermeiden zu wollen. Nun wies das bischöfliche Ordinariat Vikar Wiedemann, Kaplan Dörfler und Expositus Böheim in Ried an, am Sonntag, dem 11. Dezember, die Zensur von den Kanzeln der Pfarr- und Filialkirchen in Meringerzell und Ried zu verkünden. Vikar Wiedemann wurde durch Bürgermeister Hölzl an der Veröffentlichung in Mering gehindert⁴⁵. Wieder wandte sich das Ordinariat an die oberbayerische Regierung, die das Schreiben vom 3. Dezember noch nicht beantwortet hatte. In dem Gesuch vom 14. Dezember heißt es: Inzwischen herrschen Zustände in Mering, welche eine kirchliche Anarchie bekunden. Deshalb beanspruchen wir heute den Schutz der Staatsregierung, welchen sie durch die Verfassung den Kirchenbehörden in Ausübung ihrer Amtsbefugnisse garantiert hat. Der Bischof hätte sich schon längst nach Mering begeben, aber aus Sorge, es könne infolge der durch den Augsburger Advokaten in Szene gesetzten Agitation

⁴³ PfAM II 5 A; AZA 1870 Nr. 340; AkathKR 25 (1871) XXXI.

⁴⁴ OAA, AGR 1870 §§ 1310, 1312; AAZ 7. 12. 70.

⁴⁵ OAA, AGR 1870 § 1343; PfAM II 5 A; AAZ 6. 12. 70; AZA 1870 Beil. Nr. 344.

zu Demonstrationen kommen, welche die Autorität eines Bischofs schädigen könnten, oder es könnte sein Auftreten als Störung des religiösen Friedens gedeutet werden, hat er es bisher nicht getan. Unter Bezugnahme auf § 51 des Religionsediktes bat die oberhirtliche Stelle, man möge das Bezirksamt Friedberg beauftragen, Pfarrer Renftle die Schlüssel zur Pfarrkirche abzunehmen und Vikar Wiedemann auzuhändigen, Vorkehrungen zu treffen, daß der Vikar die pfarrlichen Funktionen ausüben könne und die Vornahme oberhirtlicher Amtshandlungen durch polizeiliche Maßnahmen zu sichern⁴⁶. Dekan Seybold in Merching erhielt den Auftrag, durch einen persönlichen Besuch auf Pfarrer Renftle einzuwirken, er möge von seinen sakrilegischen Handlungen abstehe, anderenfalls drohe Entsetzung von Pfründe und geistlichem Amt. Aber nichts vermochte den zensurierten Geistlichen zur Umkehr zu bewegen. Er übte weiterhin sein Amt aus; das Depositionsdekret, ausgestellt am 28. Dezember 1870, das ihm Dekan Seybold am 30. Dezember eröffnete, überraschte ihn nicht⁴⁷.

Pfarrer Renftle kümmerte sich nicht darum, er erhob keinen Einspruch, er tat so, als ob der Bischof und das Ordinariat in Augsburg für ihn gar nicht existierten. In dieser Haltung wurde er durch Glückwunschsreiben bestärkt, die vor allem aus dem Allgäu eintrafen, u. a. eine Zustimmungsadresse vom „Katholikenverein zur Abwehr römischer Neuerungen“ in Kempten⁴⁸. Bei den meisten Meringer Bürgern herrschte die Meinung vor, daß aller Unfriede vom Bischof und dem Vikar Wiedemann komme. Allerdings standen die Gläubigen nicht einhellig hinter ihrem exkommunizierten Pfarrer. Nicht nur fast alle Einwohner der zahlreichen Filialen, auch etwa zwei Dutzend Familien des Pfarrortes lehnten sich gegen Pfarrer Renftle auf. Die „Allgemeine Zeitung“ (1871 Nr. 10) kommentierte dieses Verhalten auf ihre Art: Es sei den ultramontanen Umtrieben glücklich gelungen, den Samen des Unfriedens in die Gemeinde zu säen und aus der Schar der zum altgläubigen Pfarrer Renftle haltenden Gemeindemitgliedern ein kleines Häuflein Neukatholiken auszusichten, welche gegen das Verbleiben des Pfarrers protestierten.

Die immer deutlicher werdende Spaltung in Mering, die Eingaben des Ordinariates und die Beschwerde Dr. Völks vom 26. November 1870 veranlaßten das Ministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten unter Entschließung vom 14. Dezember 1870 die Kreisregierung mit der Vornahme der Sachinstruktion gemäß § 52 der II. Verfassungsbeilage zu beauftragen. Die oberbayerische Regierung, welche das Verhalten Renftles als unkorrekt bezeichnete, übertrug diese Aufgabe dem Vorstand des Friedberger Bezirksamtes. Da aber Pfarrer Renftle und Dr. Völk dessen Unparteilichkeit anzweifelten, wurde Regierungsrat Brennfleck aus München mit der Untersuchung betraut. Dieser übergab am 26. Januar 1871

⁴⁶ OAA, AGR 1870 § 1352.

⁴⁷ OAA, AGR 1870 §§ 1353, 1400; HStAM Staatsrat 2773 Zusammenstellung der Untersuchungsergebnisse in Sachen Renftle, AZA 1871 a. o. Beil. 84.

⁴⁸ AAZ 8. 12. 70.

dem Ministerium seinen Bericht: Die Mehrheit der Marktbewohner stehe zu ihrem Pfarrer und zur Kirchenverwaltung. Nur die Bewohner der Filialgemeinden agitierten gegen ihren Ortsgeistlichen. Aus diesem Grund kann das Verhalten des Seelsorgers und der Gemeinde- und Kirchenverwaltung nicht als verfassungswidrig bezeichnet werden; für ein Eingreifen der Regierung bestehe kein Anlaß⁴⁹.

Das Ordinariat Augsburg war anderer Meinung. In Schreiben vom 11. und 18. Januar 1871 an die oberbayerische Regierung präzisierte es seinen Standpunkt: Es gehe im vorliegenden Fall nicht um die Verkündigung des Infallibilitätsdogmas, das Renftle in seiner persönlichen Erklärung am 20. Oktober 1870 gar nicht erwähnt habe, sondern um einen Mißbrauch der Kanzel, weil er das vatikanische Konzil verneinte und die Minorität der Väter verunglimpft habe. Das Verfahren gegen den Pfarrer sei rein disziplinärer Natur, dadurch werde kein Verfassungsrecht verletzt, da die bischöfliche Behörde ihre Kompetenz nicht überschritten habe. Die Regierung möge endlich dem bestehenden Streit ein Ende machen und die Ruhe in Mering wiederherstellen⁵⁰.

Diese Bitte der bischöflichen Behörde war berechtigt. Die Bürger Merings lebten in Furcht vor Brandstiftungen, einzelne gingen nur noch bewaffnet außer Haus. Viele Eltern schickten die Kinder nicht mehr in den Unterricht. Hilfslehrer Frey bevorzugte die „sogenannten fortschrittlichen Schüler“ und setzte die „patriotischen“ zurück, wie Vikar Wiedemann in einer Anzeige beim Bezirksamt Friedberg betonte. Am 10. Januar besuchte der ebenfalls suspendierte Kaplan Peter Kühn aus der Diözese Speyer⁵¹ Pfarrer Renftle. Er zelebrierte am Sonntag, dem 12. Januar 1871, das Amt und hielt die Predigt⁵², dagegen protestierte Vikar Wiedemann öffentlich in der Kirche und wurde daraufhin aus dem Pfarrhof verwiesen. Er quartierte sich in einem Nachbarhaus ein und erhielt wenige Wochen später von Pfarrer Seybold in Merching die Warnung, Gesindel wolle in der Nacht die Vikarswohnung stürmen. Deshalb ging er nach Merching und erhielt nachträglich von der oberhirtlichen Stelle die Erlaubnis, für die nächste Zeit dort zu nächtigen. Den bischofstreuen Katholiken wurde gestattet, sich in Merching trauen oder die Kinder taufen zu lassen. Am 15. März 1871 ordnete das Generalvikariat eine Kanzelvermeldung in den Pfarreien Merching, Kissing, Hochdorf und Steinach an, in der die Gläubigen gewarnt wurden, die Ostersakramente bei Pfarrer Renftle zu empfangen: Wer bei ihm beichtet, ist nicht absolviert, nimmt an seinem sakrilegischen Treiben teil und empfängt die Kommunion unwürdig⁵³.

⁴⁹ AZA 1871 Beil. 19.

⁵⁰ HStAM Staatsrat 2773; AZA 1871 a. o. Beil. 84.

⁵¹ Kühn, zunächst altkatholischer Missionsprediger, 1874 Pfarrer in Landau, 1882 aus der altkatholischen Kirche ausgetreten. Vgl. Nippold, Vorgeschichte 175; Schulte 350, 384; Kopp Register.

⁵² OAA, AGR 1871 §§ 183, 185.

⁵³ OAA, AGR 1871 §§ 226, 229, 270; PfAM II 5 B, Aphorismen; APZ 1871 Nr. 58.

Nichts von alledem vermerkte Renftle in einem Brief an Professor Nippold (21. 2. 1871)⁵⁴. Er schilderte die Zustände aus seiner Sicht: „Denken Sie sich eine Landgemeinde, die sich ihrer großen Mehrzahl nach nicht um die Censuren eines Bischofs kümmert, sich um ihren Pfarrer schaart, der kein Gelehrter, kein ‚Frommer‘, nur ein einfacher ehrlicher Mann ist, die ferner in ihrem Vorgehen noch allein steht. Ich getraue mir das gar nicht zu denken. Nun bin ich der Meinung, wenn ich nicht durch die Regierung fortgemaßregelt werde, soll ich hier aushalten und dahin wirken, daß die Gemeinde immer noch klarer erkenne, das Heil ruhe nicht in der Summe der Dogmen, sondern im Leben nach den ethischen Grundsätzen des Evangeliums. . . . Seit dem Bruch mit dem Bischof habe ich nun viele Freiheit gewonnen. Ich brauche von einem Dogma nicht mehr zu sprechen, denn ich werde nicht mehr zur Verantwortung gezogen. Das Volk ist dankbar, wenn man ihm die bisher unbekannte Schönheit des Evangeliums zeigt. Die Abhaltung des Gottesdienstes geschieht hier pünktlich und genau nach den Rubriken, gehalten wird das wohl noch lange so werden müssen wegen der hiesigen Leute sowohl als wegen der benachbarten Orte. Wenn meine lieben Nachbarn predigen, in Mering sei man schon lutherisch, aber deren Schäflein sehen, daß dies doch nicht wahr ist, kehrt der Pfeil sich gegen die Schützen . . .“

Inzwischen bereitete die Staatsregierung auf Grund der stattgefundenen Untersuchung eine Ministerialentschließung zum „Fall Mering“ vor. Zwar beschwerte sich das Augsburger Ordinariat mit Schreiben vom 28. Februar 1871 an die Kreisregierung über die Untätigkeit der Behörden: Drei Monate seien bereits verflossen, ohne daß ein Erlaß erfolgt wäre; aber die Stellungnahme lag unveröffentlicht bereits vor. Die „Allgemeine Zeitung“, über die Arbeit des Ministeriums bestens informiert, berichtete schon am 22. Februar 1871: Es sei in dem bekannten Meringer Konflikt eine Entscheidung des Kultusministeriums erfolgt. Dasselbe sehe sich nicht veranlaßt, den exkommunizierten Pfarrer in der Renitenz gegen seinen Bischof zu unterstützen, ebenso wenig erkenne es in der Strafeinschreitung des Ordinariats Augsburg eine Verletzung verfassungsmäßiger Rechte des Pfarrers Renftle. Andererseits soll das Ministerium aber auch dem Ordinariat Augsburg gegenüber sich mißbilligend über die Verkündigung des Infallibilitätsdogmas ohne vorhergegangene Genehmigung aussprechen und das Festhalten an dem Placet entschieden betonen. Zwei Tage später war in der „Allgemeinen Zeitung“ zu lesen, daß nach Meinung der „Münchener Neuesten Nachrichten“ ein ministerieller Erlaß in Aussicht stehe, welcher Pfarrer Renftle vor einer Enthaltung gegen den Willen der Gemeinde schütze⁵⁵. Dieser schrieb noch am 22. März 1871 an Professor Nippold: „Nach den Zeitungen könnten Sie meinen, ich hätte schon eine Ministerialentschließung erhalten. Dem ist aber nicht so. Lautet aber eine solche, wie in der Zeitung steht, so bin ich der Gnade turbae mobilium Quiritium preisgelassen. Ich bin natürlich entschlossen, meiner Überzeugung

⁵⁴ Nippold, Vorgeschichte 174, Brief Renftles an Nippold 21. 2. 71.

⁵⁵ OAA, AGR 1871 § 229; AZA 1871 Nr. 53, 55.

treu zu bleiben. Alle Schätze der Welt werden den Entschluß nicht zum Wanken bringen“⁵⁶.

Diese längst erwartete Ministerialentscheidung, erlassen unter dem 27. Februar 1871, wurde am 24. März dem Ordinariat Augsburg ausgehändigt und am 25. März in der „Allgemeinen Zeitung“ abgedruckt⁵⁷. Der Inhalt gliedert sich in sieben Abschnitte, von denen die ersten drei die Entwicklung des Streitfalles darlegen, während die letzten vier die Entscheidung des Ministeriums begründen:

Es besteht kein Zweifel, daß nach kanonischem Recht Pfarrer Renftle im Unrecht und das Ordinariat im Recht ist, da ein Pfarrer nur eine *Iurisdictio delegata* besitzt und deshalb in kirchlichen Angelegenheiten seinem Bischof Gehorsam schuldig ist. Durch die dem Hirtenbrief beigefügte Erklärung hat sich Pfarrer Renftle in einer Glaubensfrage offenkundig von seinem Bischof getrennt und dem formellen Gehorsam einen materiellen Ungehorsam entgegengestellt. Diese Trennung und der Ungehorsam gegen das bischöfliche Gebot enthalten das Reat des Schismas, dessen sich Renftle schuldig gemacht hat. Der Bischof hat gegen Pfarrer Renftle daraufhin stufenweise die Strafen der Suspension, Exkommunikation und Deposition verhängt und dem bischöflichen Ordinariat könnte nach Art. 12 des Konkordats, nach §§ 38 und 60 der II. Verfassungsbeilage, nach Tit. IV § 9 Abs. 5 der Verfassungsurkunde und nach §§ 50 und 61 der II. Verfassungsbeilage die weltliche Hilfe normalerweise nicht versagt werden.

Aber in dem vorliegenden Fall handelt es sich um die Beschlüsse des Vatikanischen Konzils, und da gestaltet sich die Sache anders. Das Mahnschreiben der in Fulda versammelten deutschen Bischöfe erscheint als ein Akt der Verkündigung der Konzilsbeschlüsse. Zu einer Publikation derselben aber sind die bayerischen Bischöfe fürs erste nach bayerischem Staatsrecht nicht befugt noch können sie die Hilfe des Staates zum Vollzug der Beschlüsse in Anspruch nehmen. Das in § 50 der II. Verfassungsbeilage genannte königliche oberste Schutz- und Aufsichtsrecht verlangt, daß keine gesetzlichen Verordnungen oder sonstige Anordnungen nach schon längst bestehenden Generalmandaten ohne allerhöchste Einsicht und Genehmigung publiziert oder vollzogen werden dürfen. Die Unterwerfung unter das königliche Plazet bildet die indispensable Voraussetzung für das Recht, die Hilfe des weltlichen Armes zum Vollzug kirchlicher Anordnungen in Anspruch zu nehmen.

⁵⁶ Nippold, Vorgeschichte 176.

⁵⁷ HStAM Staatsrat 2773 Entschließung des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Nr. 622 vom 27. 2. 1871. Abdruck in: AZA 1871 a. o. Beil. 84, 85; APZ 1871 Nr. 78; E. Friedberg, Sammlung der Aktenstücke zum Vatikanischen Konzil, Tübingen 1872; AkathKR 26 (1871) XXX; Rolfus I, 457. Als Vorlage für die ME diente ein von Professor Dr. Edel, Würzburg, erstelltes Gutachten. Vgl. Weber 291. Eine im Zusammenhang mit der ME aufgestellte Behauptung einiger Zeitungen, Döllinger habe dem Ministerium ein Gutachten zugunsten Renftles abgegeben, wird von diesem dementiert. Vgl. Aktenstücke XVII, 102.

Es kommt hier nicht darauf an, ob die Bestimmungen über das Placetum regium in der Tat ihre volle innere Berechtigung haben und mit den modernen Anschauungen von Gewissensfreiheit vereinbar sind, sondern hier ist nur entscheidend, daß nach § 58 der II. Verfassungsbeilage das königliche Placet ein geltendes Staatsgesetz ist und die Regierung deshalb die Pflicht hat, danach zu handeln. Der Hochwürdige Herr Bischof von Augsburg hat das königliche Placet weder nachgesucht noch erhalten. Damit hat er selbst die Staatsregierung in die Lage versetzt, daß sie ihm die erbetene weltliche Hilfe zur Duschsetzung seiner Zensuren nicht gewähren kann. Die Staatsregierung ist für die Unzuträglichkeiten in Mering nicht verantwortlich, da sie durch das Ministerialschreiben vom 9. August 1870 die Bischöfe auf die Beobachtung des Placetum regium aufmerksam gemacht hat. Stünde die Staatsregierung dem bischöflichen Ordinariat mit ihrer weltlichen Macht bei, dann würde sie selbst ein Hindernis (= Placet) beseitigen, welches sie dem als Publikationsakt geltenden Wort der Bischöfe entgegengestellt hat.

Was die Beschwerde des Pfarrers Renftle wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte betrifft, so erscheint auch diese als nicht begründet. Mit der Verlesung des Hirtenschreibens hat Pfarrer Renftle selbst das Staatsgesetz übertreten und mit der beigefügten Erklärung sich auf das Gebiet des theologischen Streites begeben, auf welches ihm die weltliche Gewalt nicht folgen kann. Die Bestimmungen über das Placet wollen nicht darüber entscheiden, was der Angehörige einer Kirchengemeinschaft zu glauben hat oder nicht, sondern sie wollen die Bekanntgabe und den Vollzug solcher Kirchengesetze unterbinden, welche eine Gefahr für die Interessen des Staates bilden können. Der theologische Streit zwischen Ordinariat und Renftle ist nicht Sache der Regierung. Es wird also kein verfassungsmäßiges Recht des Pfarrers verletzt, deshalb kann auch von einer Verletzung solcher Rechte keine Rede sein. Was schließlich den recursus ab abusu im Sinne der §§ 52 bis 54 der II. Verfassungsbeilage betrifft, so kann er nur die Wirkungen haben, daß die Mitwirkung der weltlichen Gewalt zum Vollzug eines Urteils oder dessen Anerkennung versagt wird, nicht aber, daß ein von der geistlichen Obrigkeit erlassenes Urteil beseitigt und durch ein anderes ersetzt wird. Wenn Pfarrer Renftle verlangt, daß das Ordinariat zur Zurücknahme der Suspension aufgefordert werden soll, so ist das unstatthaft.

Das Ergebnis der umfangreichen Ministerialentschließung ist gering: Der Bischof von Augsburg erlangt keinen Anspruch auf Mithilfe der Staatsregierung bei der Entsetzung des deponierten Geistlichen von der Pfarrei Mering. Umgekehrt kann Pfr. Renftle nicht auf Verletzung verfassungsmäßiger Rechte durch das Ordinariat klagen. Er bleibt mit den Zensuren belegt und die Lösung des Konfliktes wird der Gemeinde zugeschoben. Solange die Kirchenverwaltung und die Mehrheit der Gläubigen Renftle als rechtmäßigen Pfarrer anerkennen und von ihm geistliche Amtshandlungen in Anspruch nehmen, kann er seine Tätigkeit ausüben und die Pfründe beanspruchen.

Kritisch kommentierte die Augsburger Postzeitung diese nichtssagende Entscheidung, die zur Wurzel neuen Unfriedens werden mußte: Es ist bekannt, daß die Kirchengemeinde, zu der mehrere glaubenstreue Filialorte gehören, nur teilweise zu Pfr. Renftle hält. Ein großer Teil steht zu ihrem Bischof und will von Herrn Renftle nichts wissen. Dieser katholische Teil hat offenbar doch das Prioritätsrecht auf die Pfarrfründe. Wir sind begierig, ob man bei soviel Rücksicht für den fortschrittlichen Anhang des Herrn Renftle sich nicht bald der Rechte dieses ansehnlichen Teiles der katholischen Kirchengemeinde erinnert.

Auch der „Rheinische Merkur“ kritisierte den Regierungsentscheid, allerdings aus einer anderen Sicht: Diese EntschlieÙung leide an zwei Mängeln. Erstens sei es falsch, daß der Bischof von Augsburg seine ihm zustehende Gewalt nicht überschritten habe, zweitens sei es unverständlich, daß die vom Ordinariat verlangte Entsetzung Renftles nicht einfach verweigert, sondern von der Stellung der Mehrheit der Pfarrgemeinde abhängig gemacht werde.

Die bayerischen Bischöfe tadelten ebenfalls in der „Kollektiv-Eingabe“ an Seine Majestät vom 15. Mai 1871 die höchste EntschlieÙung vom 27. Februar gleichen Jahres: Es gehe nicht an, ein Dogma unter das Plazet zu stellen, selbst für den Fall, daß dieses placetum regium grundsätzlich zu Recht bestünde⁵⁸. Die MinisterialentschlieÙung konnte den Meringer Kirchenstreit nicht beenden. Das bischöfliche Ordinariat mußte im Hinblick auf den bestehenden Seelsorgenotstand auf die Entfernung des exkommunizierten und deponierten Pfarrers drängen. Dieser aber, von der Richtigkeit seiner Handlungsweise subjektiv überzeugt, von Dr. Völk in dieser Haltung bestärkt und von der Regierung geschützt, weigerte sich hartnäckig, die Pfarrei Mering aufzugeben.

II

Schon wenige Tage nach Empfang der MinisterialentschlieÙung entschied sich der Allgemeine Geistliche Rat in der Sitzung vom 29. März 1871, den Rekurs an den königlichen Staatsrat wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte zu ergreifen und alle bayerischen Ordinariate von dem geplanten Schritt zu verständigen. Die Eingabe an den Staatsrat erfolgte unter dem 15. April 1871⁵⁹. Das umfangreiche Schreiben, unterzeichnet von Dompropst v. Allioli, übte in drei Punkten Kritik an der MinisterialentschlieÙung vom 27. Februar 1871. Diese hat:

1. Das von Pfr. Renftle verschuldete Reat falsch beurteilt.
2. Den Antrag des bischöflichen Ordinariats auf Unterstützung durch den weltlichen Arm auf Grund falscher Voraussetzungen abgelehnt.
3. Durch diese getroffenen Entscheidungen verfassungsmäßig gesicherte Rechte des Bischofs und des Ordinariats verletzt.

⁵⁸ APZ 1871 Nr. 70; RhM 1871 Nr. 13; Aktenstücke XLV, 151.

⁵⁹ OAA, AGR 1871 März 29; HStAM Staatsrat 2773; Beilagen 26.

Zu 1.: Von Beginn der Auseinandersetzung an mit Pfr. Renftle hat das Ordinariat das Verhalten des Meringer Geistlichen als frivolen Mißbrauch der Kanzel bezeichnet, da Renftle an heiliger Stätte öffentlich die bischöfliche Autorität beleidigte, zum Widerstand gegen das Konzil aufreizte und damit größtes Ärgernis gab. Es handelt sich nicht — wie die Ministerialentschließung auslegen möchte — um ein privates Verschulden, sondern um einen öffentlichen Angriff gegen die Kirche. Dennoch wird Renftle vom Staat geschützt und zwar allein aus dem Grund, weil sein Verhalten in Zusammenhang mit dem Vatikanischen Konzil steht. Diese Haltung des Ministeriums läßt sich nicht mit „unserem Begriff von Rechtsordnung“ in Einklang bringen.

Zu 2.: Die Ministerialentschließung weist nach, daß durch die Verlesung des Fuldaer Mahnschreibens der § 58 der II. Verfassungsbeilage verletzt worden sei, da der Bischof nicht um das Placetum regium nachgesucht habe. Der Gegenbeweis wird auf zweifache Weise geführt. a) Nach dem Wortlaut des genannten Paragraphen wollte der Gesetzgeber nur kirchliche Gesetze und Verordnungen, nicht aber die Glaubenslehre, zu der die Beschlüsse des Vaticanums gehören, unter das Placet gestellt wissen. Deshalb findet § 58 keine Anwendung. b) Versucht man aber doch diesen Passus des Religionsediktes geltend zu machen, so kann er nicht auf den Fuldaer Hirtenbrief angewendet werden, da dieser nicht als Akt der Verkündigung oder des Vollzuges der vatikanischen Beschlüsse anzusehen ist. Die bischöfliche Verlautbarung wollte nur unrichtige Behauptungen der antikirchlichen Presse richtigstellen und die Gläubigen beruhigen. Die Verpflichtung zur Annahme der Konzilsbeschlüsse vom 24. April und 18. Juli 1870 konnte gar nicht durch einen Bischof geschehen, da sie für den Gläubigen im Augenblick der Kenntnisnahme von selbst eintritt. Wenn aber die Ministerialentschließung als richtig angesehen wird, dann ist es jedem Bischof verboten, ein Wort der Belehrung an die Gläubigen zu richten, wenn es im Zusammenhang mit dem letzten Konzil geschieht. Ob diese Folgerung aber mit der allerhöchsten Zusicherung, „daß das dem König zustehende Schutzrecht jederzeit zum Frommen und nie zum Nachteil oder lediglich zur Bevormundung der Kirche ausgeübt werden dürfe“, in Einklang zu bringen ist, das möge der Staatsrat entscheiden.

Zu 3.: Die Ministerialentschließung behauptet, das Ordinariat habe durch die Verkündigung des Fuldaer Mahnschreibens ohne Einholung des Placetum regium sich selbst die Hilfe des weltlichen Armes im Fall Renftle verwirkt. Warum aber wird dann dem Meringer Pfarrer, der den Hirtenbrief verlesen und damit auch das Staatsgesetz übertreten hat, der Schutz der Regierung zugebilligt, so daß das Ordinariat seine Rechte in Mering nicht mehr auszuüben vermag? Seit November 1870 konnte kein bischöfliches Amtsschreiben, auch nicht das Fastenpatent in Mering verlesen, noch die heiligen Öle dorthin geschickt werden. Als exkommunizierter und deponierter Pfarrer ist Renftle nicht mehr in der Lage, Mittler zwischen Gemeinde und Bischof zu sein. Das hat in der speziellen Seel-

sorge nicht allein kirchliche, sondern auch zivilrechtliche Folgen, da z. B. die Eheschließungen vor dem zuständigen Religionsdiener ebenfalls im bürgerlichen Bereich gelten. Die Einhaltung der Formpflicht gehört zur Gültigkeit einer Trauung. Für die katholischen Brautleute aber gilt als Grundbedingung: Eingehung *coram paroko proprio*. Solange Renftle nur suspendiert war, konnte man die Gültigkeit der Eheschließungen nicht anzweifeln; vom Tag der Deposition an aber sind u. E. die vor ihm geschlossenen Ehen ungültig, da Renftle nicht mehr Pfarrer von Mering ist.

Was den Großteil der Gläubigen von Mering betrifft, so sind sie in ihrer Gewissensfreiheit beschwert. Sie wollen auf seiten des Bischofs stehen und sollen es ertragen, daß ihre Pfarrkirche durch einen exkommunizierten und deponierten Pfarrer entehrt und der Sakramentenempfang unmöglich gemacht wird, daß die Jugend von einem abtrünnigen Geistlichen unterrichtet und die Rechte und Renten der Pfarrkirchen- und Pfründestiftung von einem sakrilegisch handelnden Priester in Anspruch genommen werden. Diese Stiftungen aber sind nach Tit. 4 § 9 der Verfassung katholisches Eigentum und stehen nur dem rechtmäßigen Pfarrer zu, welcher sie durch die kanonische Investitur, nicht durch die weltliche Installation erlangt. Sollte die Regierung die Temporalien dem Priester Renftle nicht sperren, macht sie sich der Verletzung des religiösen Rechtsschutzes schuldig, und das Ordinariat wird alle seine Ansprüche zu gegebener Zeit geltend machen.

Der Rekurs schließt mit der Bitte an Seine Majestät, er möge den allerhöchsten Staatsrat mit der betreffenden Angelegenheit beschäftigen, damit dieser eventuell die Ministerialentschließung vom 27. Februar 1871 aufhebt und entscheidet, was Rechtens ist.

In Mering und Umgebung formierten sich inzwischen die papst- und bischofstreuen Katholiken zum öffentlichen Protest. Während sich bereits am 11. Januar 1871 die Gemeinde- und Kirchenverwaltungen der Filialen Ried, Sirchenried, Zillenberg und Eismannsberg in der „Neuen Augsburger Zeitung“ für eine Absetzung Renftles ausgesprochen hatten, versammelten sich am 7. April 1871 75 Personen im Winterschen Weinwirthshaus, um vor dem Notar Johann Paul Rechenauer, Friedberg, zu bekunden, daß sie den Rechtsanwalt und Abgeordneten Dr. Carl Barth in Augsburg zur Vertretung ihrer Sache bevollmächtigen. Einen Tag später trafen sich im Plabstschens Wirthshaus in Ried 68 Leute, um vor dem genannten Notar ebenfalls Dr. Barth die Vollmacht zur Beschwerdeführung zu übertragen⁶⁰. Auf Grund dieser notariellen Ermächtigung stellte der Augsburger Rechtsanwalt folgenden Antrag an das Staatsministerium für Kul-

⁶⁰ Am 7. 4. 71 erschienen 55 Männer und Frauen (meistens Handwerker) aus Mering, 7 aus Reifertsbrunn, 12 von Meringerzell, 1 aus Ottomühl. Am 8. 4. 71 kamen 2 aus Mering, 17 von Hörmannsberg, 5 aus Beurenberg, 5 von Sirchenried, 5 von Zillenberg, 3 von Eismannsberg, 26 aus Ried, dazu die 5 Bürgermeister der letztgenannten Orte. Vgl. Beilagen Nr. 8 und 9.

tus- und Schulangelegenheiten⁶¹: Der bestehende Konflikt und die schiefe Stellung des H. Pfrs. Renftle haben sich nachteilig auf die Filialen ausgewirkt. Die Bewohner der Ortschaften Beurenberg, Ried, Hörmannsberg, Sirchenried, Zillenbergl, Eismannsberg mit Burgstall, welche zur Pfarrei Mering gehören und nicht durch eigene Geistliche pastoriert werden und eine große Zahl von Familienhäuptern in Mering, Meringerzell, Reifertsbrunn und Ottomühl haben an dem herbeigeführten Konflikt keinen Anteil. Sie bestreiten der Gemeinde- und Kirchenverwaltung in Mering die Befugnis, Vertreterin der ganzen Gemeinde bzw. ihrer Pfarrangehörigen zu sein. Diese Gremien besaßen keinerlei Ermächtigung für die Erklärung, daß die Gemeinde kein Ärgernis an dem Verhalten ihres Pfarrers genommen habe und diesen behalten wolle. Kein einzelner Pfarrangehöriger kann gezwungen werden, den exkommunizierten Geistlichen als seinen Pfarrer anzuerkennen, wenn er nicht im Gewissen und im Glauben ärgstens belastet werden soll. Es ist ungerechtfertigt, Pfr. Renftle weiterhin als Lokalschulinspektor und Vorstand der Armen- und Kultusstiftung zu belassen und ihm die Führung der Matrikel und die Temporalienverwaltung anzuvertrauen. Schließlich liegt ein eklatanter Eingriff in das Eigentum der kirchlichen Genossenschaft vor, da Pfr. Renftle keinen Anspruch mehr auf die Renten und Rechte der kirchlichen Stiftungen hat. Deshalb wird im Hinblick auf das verfassungsmäßige Obergaufsichtsrecht des Staates in kirchlichen Angelegenheiten die Beseitigung der Mißstände durch Sperrung der Temporalien verlangt.

Das Ministerium beantwortete diese Eingabe unter dem 26. April 1871 ablehnend mit der Begründung: Das bischöfliche Ordinariat habe die Staatsgesetze außer acht gelassen, deshalb könne keine Beihilfe zum Vollzug der gegen Pfr. Renftle ergangenen bischöflichen Zensuren geleistet werden. Damit falle auch der Einwand weg, ein Teil der Gemeinde lehne den Ortsgeistlichen ab⁶². Gegen diese Absage legte Dr. Barth im Auftrag der bischofstreuen Bewohner Merings und der Filialen am 24. Mai 1871 Rekurs beim Staatsrat ein⁶³. Vergebens aber warteten er und das Ordinariat Augsburg in den nächsten sechs Monaten auf eine Antwort.

Das Staatsratskomitee hielt sich nicht für zuständig⁶⁴. Es entschied in einem unter dem 16. Mai 1871 von König Ludwig genehmigten Gutachten, daß die Beschwerde des Augsburger Bischofs vor die Abgeordnetenversammlung gehöre, der Staatsrat solle aber vernommen werden und auch das Ministerium vernehmen lassen. Dasselbe galt für die Vorstellung des Dr. Barth. Erst anfangs November 1871 wurde der Staatsrat Heinrich v. Schubert⁶⁵ mit der Erstellung eines Sach-

⁶¹ HStAM Staatsrat 2773; Beilagen Nr. 7.

⁶² Beilagen 26.

⁶³ HStAM Staatsrat 2773; Beilagen 51.

⁶⁴ HStAM Staatsrat 2773.

⁶⁵ Reichsrat von Schubert, Heinrich, 1869–1876 Staatsrat im ordentlichen Dienst im Innenministerium. Vgl. W. Schärfl, Die Zusammensetzung der bayerischen Beamtenverwaltung von 1806 bis 1918, Kallmünz 1955 Nr. 136.

berichtes beauftragt. V. Schubert erarbeitete innerhalb eines Monats ein 74seitiges Referat, das allerdings nie vorgetragen worden ist. Er kommt zu dem Ergebnis: Es sei keineswegs sicher, daß der Hirtenbrief der deutschen Bischöfe vom August 1870 den Charakter einer Publikation der Konzilsbeschlüsse trage. So viele Gründe und Gegen Gründe ständen sich entgegen, daß eine instanzielle Entscheidung durch die Kammer erfolgen müsse. Was das Verhalten Renftles betreffe, so könne er sein Kirchenamt als römisch-katholischer Priester nicht mehr bekleiden und auch vom Staat nicht mehr als Lokalschulinspektor berufen werden. Minister v. Lutz lehne allerdings eine Änderung der Ministerialentschließung vom 27. Februar 1871 ab. Tatsächlich bestehe die Gefahr, daß die Kirche im Fall einer Deposition Renftles durch den Staat das wichtigste Mittel in die Hand bekomme, um alle Geistlichen zur Anerkennung der Konzilsbeschlüsse zwingen zu können. Aufgabe der Regierung aber sei es, die Rechte des Staates zu wahren. In die inneren kirchlichen Angelegenheiten dürfe sie sich nicht einmischen. Da jedoch die gegenwärtig bestehende Gesetzgebung Bayerns unzureichend sei, müsse Abhilfe geschaffen und das Verhältnis des Staates zur Kirche auf vollkommen neue Grundlagen aufgebaut werden. Dieses habe in drei Richtungen zu erfolgen: Einmal zur Feststellung der weltlichen Gewalt gegenüber dem Vollzug von Erkenntnissen der geistlichen Gerichte, dann zur Feststellung und Ordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse der sog. Altkatholiken, schließlich zur neuen gesetzlichen Regelung der Eheschließungsbestimmungen überhaupt. Es werde zwar dem entgegengesetzt, daß mit dem gegenwärtigen Landtag ein derartiges Gesetzgebungswerk nicht zustande zu bringen sei. Hier könnte Abhilfe geschaffen werden. Die aus einer Auflösung der 2. Kammer notwendig folgende stürmische Wahlagitation erscheint als kurz vorübergehend das kleinere Übel gegenüber dem fortdauernden religiösen Hader und der damit verbundenen Unterwühlung der Grundlagen des Staates zu sein. Diese Frage soll hier aber nicht besprochen, sondern nur in den Kreis der Erwägungen gezogen werden. Als Ergebnis sei festzustellen: Der Staatsrat erklärt sich für nicht zuständig. Sollte die Abgeordnetenkammer jedoch die Beschwerden für begründet halten, müsse sich der Staatsrat nochmals damit befassen.

In der Zwischenzeit aber verbreiterte sich in der Pfarrei Mering immer stärker die trennende Kluft: hier Anhänger Renftles, dort bischofstreue Gläubige. Der Meringer Pfarrer beurteilte die Lage aus seiner Sicht: „Rasch schürzt sich der Knoten des bairischen Dramas. Was im letzten Akt geschehen wird, vermag Niemand zu sagen . . . Ich für meine Person sitze noch fest und handle nach den schon kundgegebenen Grundsätzen. Diese Ostern habe ich schon elfhundert Spezialbeichten gehört und ebensoviele Kommunionen gespendet . . . Bisher steht alles noch fest, besser als ich es mir hätte träumen lassen. Hoffen wir erfreuliches von der Zukunft. Wie kleinlich, wie pfäffisch gehässig der Bischof und seine Organe in Wort, Schrift und Tat gegen mich und die Gemeinde verfahren, das ist interessant. Glücklicherweise erzielen diese Leute nichts von dem,

was sie wollen, sondern bewirken das Gegenteil“⁶⁶. Was Pfr. Renftle als „pfäffisch gehässig“ bezeichnete, waren die Maßnahmen, die sich aus den verhängten Zensuren ergaben. So erhielten die Dekane von Bayermünching und Friedberg die Anweisung, von Renftle geleiteten Bittprozessionen den Zutritt zu den Kirchen zu verweigern und die Kirchentüren zu versperren. Umgekehrt durfte kein Seelsorger mit seiner Gemeinde die Bittgänge nach Mering halten und in der Pfarrkirche zelebrieren. Schließlich untersagte die Regierung (22. 4. 1871) die Prozessionen überhaupt, da sie Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung befürchtete⁶⁷. Zwistigkeiten entstanden wegen der Persolvierung gestifteter Jahrtage, die Renftle für sich allein beanspruchte, während ein Teil der Gläubigen das mißbilligte. Vikar Wiedemann erhielt die bischöfliche Anweisung nachzugeben und die Persolvierung zu sistieren. Desgleichen kam es zu Streitigkeiten wegen der Stolgebühren, welche bischofstreue Katholiken dem Vikar aushändigten. Auf Beschwerde der Kirchenverwaltung und Anordnung des Ordinarius hin mußte der Pfarrvikar die bereits empfangenen Geldbeträge zurückzahlen⁶⁸. Die bischöfliche Behörde wollte zu diesem Zeitpunkt alles vermeiden, was als Eingriff in die Temporalienverwaltung, die nach Auffassung der Regierung Renftle allein zustand, gewertet werden konnte. Schlimmer als diese mehr internen Auseinandersetzungen waren die gegenseitigen öffentlichen Verunglimpfungen. Pfr. Renftle verfaßte Flugblätter, u. a. „Zur Abwehr“ und „der wahre Josef oder Bekenntnis zu meiner Abwehr“ (beide 24. 6. 1871), welche seine Gegner zu Erwidierungen herausforderten. So erschien in der „Neuen Augsburger Zeitung“ (12. 7. 1871) eine Anzeige „An den dicken Seppel“, in der Renftle vorgeworfen wurde, er habe finanzielle Schulden, aber die Freimaurer, Protestanten und Juden würden ihm schon zu gegebener Zeit ein Plätzchen in ihren Fabriken einräumen. Der „Volksbote“, ein in München erscheinendes katholisches Blättchen „für den Bürger und Landmann“, betitelte Pfr. Renftle als „Hochwürdigen Herrn Freimaurer“. Nicht viel höheres Niveau zeigte eine ebenfalls 1871 in Augsburg erschienene Druckschrift „Das Vaticanische Concil mit Rücksicht auf die Meringer Wirren. Von einem Priester der Diözese Augsburg“⁶⁹. Hierin wurde dem Freimaurer Renftle vorgeworfen, er habe es in den zehn Jahren seiner Pfarreiverwesung dahin gebracht, daß die Leute nicht mehr wissen, was katholisch ist. Hoffentlich werde ihm und seinen Anhängern Dr. Völk mit seiner Advokatengewandtheit Rechtsbeistand vor dem ewigen Richter sein können. In einer weiteren Broschüre „Der Altkatholizismus des Pfrs. Renftle und seiner Anhänger vor dem Richterstuhl der Vernunft und Offenba-

⁶⁶ Nippold, Vorgeschichte 176 f., Brief Renftles an Nippold 21. 4. 71.

⁶⁷ OAA, GVP 1871 § 550; PfAM II 5 B.

⁶⁸ OAA, AGR 1871 §§ 431, 545; PfAM II 5 B. Schreiben vom 7. 5., 25. 5., 31. 5. 71.

⁶⁹ Verfasser ist vermutlich Josef Linsenmeyer, Pfarrer in Pöttmes, wie eine Bleistiftnotiz von Renftle auf dem Exemplar im PfAM angibt. Vgl. Schematismus der Diözese Augsburg 1872, 136.

rung“ nennt der Verfasser J. N. St. v. B.⁷⁰ Renftle einen zweiten Luther, einen Empörer gegen die Kirche. Professor Merkle, Dillingen, bezeichnete schließlich im Augsburger Pastoralblatt die „Meringer Dinge“ als eine „Neuaufgabe des schnell veralteten Deutschkatholizismus à la Ronge“⁷¹.

War diese Art der literarischen Auseinandersetzung schon bedauerlich, so galt das unvergleichlich mehr für die Tätlichkeiten, welche die Bewohner Merings in Schrecken versetzten. In der Zeit vom 26. November 1870 bis Mitte August 1871 wurden in sechs Häusern Fensterscheiben eingeschlagen, fünfmal Wände mit Kalk und Kot beschmiert, mehrmals faustgroße Steine in offene Fenster geworfen, Bürger beschimpft und verprügelt, einer durch Messerstiche schwer verletzt, einem Bauern vierhundert Krautpflanzen auf dem Acker abgeschnitten und mehrmals Beerdigungen durch Demonstranten gestört. In der Nacht vom 8. zum 9. September 1871 brannte ein Anwesen ab, man vermutete Brandstiftung durch einen „Renftleaner“, umgekehrt befürchtete Pfr. Renftle, „die Ultramontanen zünden noch die Kirche an und räumen mich aus dem Wege“⁷². Laut Polizeibericht hingen allerdings nur zehn dieser Straffälle mit dem Kirchenstreit zusammen. Nach glaubwürdigen Meldungen sollen auch Kinder, die nicht am Religionsunterricht des suspendierten Pfarrers teilnehmen wollten, von Altersgenossen geschlagen und zum Besuch der Religionsstunde gezwungen worden sein⁷³. Viel Unfrieden brachten die Vorbereitungen für die 1871 vorgesehene Firmung. Vikar Wiedemann und Expositus Böheim wollten nur solche Kinder zulassen, die bei ihnen Unterricht erhalten hatten. Firmlinge, deren Eltern dem „Renftlichen Treiben“ zugetan waren, schlossen sie aus. Das Ordinariat Augsburg verlangte, daß Eltern, deren Haltung zweideutig schien, schriftlich ihren Glauben an das unfehlbare Lehramt der Kirche bejahen sollten. Am 28. August 1871 unterschrieben in Ried 14 Eltern ein Protokoll, in dem sie sich zum Unfehlbarkeitsdogma bekannten, den Wunsch einer baldigen Entsetzung Renftles aussprachen und ihre Teilnahme an Gottesdiensten in der Meringer Pfarrkirche bedauerten⁷⁴.

Pfr. Renftle befürchtete mit Recht, daß sich die Anhängerschaft verkleinern würde, wenn er die Kinder seiner Gemeinde nicht ebenfalls zur Firmung führen konnte. „An der Firmung liegt mir das meiste, nicht wegen deren Wirkungen, aber wegen der Leute, die solche Akte nicht gern missen.“ Deshalb setzte er sich

⁷⁰ Verfasser ist Johann Nep. Stützele, Pfarrer in Balzhausen. Das Buch erschien 1871/72 in Ellwangen, Aalen. Vgl. Katholische Literaturblätter des Sion 1872, 157 f.

⁷¹ Pastoralblatt 1871 Nr. 3.

⁷² PfAM Aphorismen; APZ 1871 Nr. 195, 198; Neue Augsburger Zeitung 1871, 1600; Nippold, Vorgeschichte 181; Weber 293.

⁷³ PfAM Aphorismen; Verhandlungen Nr. 22 vom 25. I. 72.

⁷⁴ OAA, GVP 1871 § 997; PfAM II 5 B. Pankratius von Dinkel erteilte die Firmung in den Jahren 1871–73–75–77 jeweils in Ried. Bei der Firmung im August 1875 kam es zu einem Unglücksfall. Ein Böller zersprang und verletzte einen jungen Mann tödlich. Vgl. AHAB Brief Renftles 24. II. 75.

im Mai 1871 mit Pastor van Vlooten von der Utrechter Kirche⁷⁵ in Verbindung, um Erzbischof Heinrich Loos zur Sakramentenspendung in Mering bewegen zu können⁷⁶. Er trug keine Bedenken, diese Bitte an einen vom Papst nicht anerkannten Bischof zu richten, hatte er sich doch innerlich von der römisch-katholischen Kirche losgesagt und den Gegnern des Infallibilitätsdogmas mit solcher Starrheit verschrieben, daß es für ihn kein Zurück mehr gab. „Nur einige Energie des katholischen Deutschlands, dann sind die römischen Fesseln gebrochen“⁷⁷. In Übereinstimmung mit Dr. Völk, der einen Präzedenzfall für die Errichtung einer antirömischen deutschen Kirche setzen wollte, schuf Pfr. Renftle in Mering die erste altkatholische Gemeinde und zwar zu einem Zeitpunkt, in dem die altkatholische Kirche noch gar nicht offiziell begründet war⁷⁸. Trotzdem gehörte der Meringer Pfarrer nicht zu den geistigen Initiatoren der altkatholischen Bewegung, nicht zu dem Professorenkreis, der aus theologischen oder patriotischen Gründen das Infallibilitätsdogma ablehnte. Skeptisch beurteilte er anfangs die für ihn zu theoretischen Proteste der gelehrten Herren. „Ich verstehe die Herren nicht, das sind noch nicht die Rechten.“ Ob sie „den Muth haben wegzuräumen bis es reicht, das bezweifle ich. Was schlecht gemacht ist, muß von vorne an wieder gemacht werden, alles Ach und Wehe hilft nichts.“ „Ich bin froh, Niemanden, aber auch gar Niemanden wegen meines Vorgehens um Rath gefragt zu haben. Wer viel fragt, geht viel irre.“ „Ich bin praktischer Seelsorger und nicht genug Theologe. In mir hat man es nicht mit einem Haupte der Opposition zu tun“⁷⁹. In einem Brief an seinen Nachbarn, Pfr. Seybold in Mering, verteidigte er seine Handlungsweise und berief sich auf sein Gewissen. Der Großteil des Augsburger Diözesanklerus lehne ihn ab, „das habe ich nicht verdient, weil ich nur nach meinem Gewissen gehandelt habe. Ich bin im Reinen mit meinem Gewissen, darum wohnt der Friede in meinem Innern. Erfolg oder Nichterfolg setzt meinem inneren Frieden nichts bei und tut ihm keinen Abtrag. Wahrheit bleibt Wahrheit, auch wenn sie keine Freunde findet“⁸⁰. Pfr. Renftle war von der Richtigkeit seiner Entscheidung überzeugt und bereit, dafür mit dem größten Teil seiner Gemeinde zu kämpfen. Deshalb wurde er von der geistigen Führungsschicht der altkatholischen Bewegung in München geschätzt, wegen seiner radikalen Einstellung vielleicht etwas gefürchtet, aber nicht als eben-

⁷⁵ Die Utrechter Kirche ist seit dem 18. Jahrhundert von Rom getrennt. Cornelius Steenoven wurde 1723 widerrechtlich vom Kapitel Utrecht zum Bischof gewählt und von dem suspendierten Apostolischen Delegaten für Persien Dominique Varlet geweiht. Vgl. LThK² X, 588. Die Utrechter Kirche zählte 1872 etwa 6000 Gläubige und 26 Priester. Die Zahl der Kirchen betrug 24. Vgl. Renftle 81.

⁷⁶ Nippold, Vorgeschichte 178. Einzelheiten siehe unten 150 ff.

⁷⁷ Nippold, Vorgeschichte 177, Renftle an Nippold 21. 4. 71.

⁷⁸ Chr. Bühler, Der Altkatholizismus 17; Kopp 14.

⁷⁹ Nippold, Vorgeschichte 181, 183, Renftle an Nippold 31. 5. und 21. 6. 71; Renftle 4.

⁸⁰ PfAM Brief Renftles 17. 4. 71; Kaiser 63.

bürtig anerkannt. So nahm er zwar am 10. April 1871 an der großen Versammlung im Münchner Museumssaal teil, welche in einer Adresse für den „unglücklichen Renftle in Mehring“ Partei ergriff, sich der Erklärung Döllingers gegen das Unfehlbarkeitsdogma anschloß und gegen die Verbreitung dieses Glaubenssatzes in der Schule Stellung nahm, nicht aber gehörte er zu den am 28. Mai 1871 von Ignaz v. Döllinger geladenen Herren, unter denen sich Oberstaatsanwalt Wolf, Graf v. Moy, Lord Acton-Dalberg, die Professoren v. Schulte, Reinkens, Knoodt, Michelis, Huber, Cornelius, Berchtold und Friedrich befanden⁸¹.

Letzterer kam am Sonntag, dem 25. Juni 1871, nach Mering, um bei Pfr. Renftle das heilige Öl und die Wegzehrung für den im Sterben liegenden exkommunizierten Professor Franz Xaver Zenger zu holen. Möglicherweise wäre dieser Fall, der in München großes Aufsehen erregte, in Ruhe bereinigt worden, wenn die Freunde des Todkranken zunächst das zuständige Pfarramt St. Ludwig, München, benachrichtigt oder den Vertrauten Zengers, P. Parthenius OSFr in die Wohnung geholt hätten, was aber nicht geschehen ist. „Es wäre dem Herrn Defunkten die heilige Wegzehrung nicht nur nicht verweigert, sondern bereitwilligst gespendet worden.“ Die von den unmittelbar Beteiligten wohl nicht durchdachte Folge dieser Unterlassung war, daß die „Münchner Altkatholiken in einer Eingabe an die bayerische Regierung vom 1. Juli 1871 die Überlassung einer Kirche für ihre Gemeinschaft verlangten. Nur auf diese Weise könne Sterbenden, welche die Konzilsbeschlüsse nicht anerkennen, die letzte Tröstung rechtzeitig gereicht werden.“ Damit wurde die von vielen Vertretern der Konzilsgegner abgelehnte Spaltung der Kirche offenkundig⁸².

Am 5. und 6. August 1871 weilte Pfr. Renftle in Heidelberg. Er gehörte zu der Kommission, welche den an Pfingsten für September 1871 geplanten ersten Altkatholiken-Kongreß in München vorbereiten sollte. Die Mitglieder, u. a. die Professoren Friedrich, Huber, Reinkens, Reusch, Langen, der Nationalrat Keller aus Aarau und Dr. v. Windscheid, nahmen den von Professor Huber entworfenen und vom Münchner Komitee gebilligten Organisationsentwurf an⁸³. Bei dem am 22. bis 24. September 1871 tagenden Kongreß zählte Pfr. Renftle zu den 99 bayerischen Delegierten. Als Redner aber trat er wie auch in späteren Großversammlungen nie auf, im Gegensatz zu Dr. Völk, der sich unter „rauschendem Beifall“ der Zuhörer für die Bildung von Gemeinden, die Errichtung einer geordneten Seelsorge, die Anerkennung der altkatholischen Geistlichen durch den Staat und für die Vornahme bischöflicher Amtshandlungen durch diözesan-

⁸¹ Aktenstücke XXVIII, 128; Schulte 336, 338; Kopp 14 f.; zu Personen (Professoren) vgl. *Ekklesia* 114–148.

⁸² Aktenstücke LXXX–XCVI, 226–254; LXXVII, 217; J. Friedrich, Ignaz von Döllinger 3 München 1901, 610; Schulte 341; AZA 1871 Nr. 192; Rolfus I, 522.

⁸³ Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des Katholiken-Congresses 1871 in München, München 1871, XIV; Schulte 342; Kopp 15.

fremde Oberhirten aussprach⁸⁴. Für Pfr. Renftle bedeutete es Anerkennung genug, als der Präsident Professor v. Schulte im Schlußwort betonte: „Wenn wir uns der Priester erinnern, welche gelitten für ihre Überzeugung, so lassen Sie uns dann auch gedenken derjenigen Gemeinde, welche zuerst sich selbst geholfen hat, des Pfarrers und der Gemeinde von Mering“⁸⁵.

In dem an der Paar gelegenen Marktflücken gewöhnte man sich allmählich an das bestehende Schisma. Im Alltag lebten Katholiken und Altkatholiken nebeneinander. Nur wenn von einer Seite erneut Anlaß gegeben wurde, brachen die Gegensätze auf, und es kam auch in den nächsten Jahren zu einigen schweren Zusammenstößen. Davon abgesehen, waren aber die persönlichen Bekanntschaften, die Begegnung in den Vereinen, die gesellschaftliche Rücksichtnahme mindestens ebenso stark wie das Bewußtsein, im Glauben getrennt zu sein. So nahmen es beispielsweise die bischofstreuen Katholiken ohne öffentlichen Protest hin, daß am Kirchweihsonntag 1871 P. Charles Loyson, mehr bekannt unter seinem Klostersnamen Père Hyacinthe, ein exkommunizierter Karmelit und eifriger Konzilsgegner⁸⁶, den Festgottesdienst zelebrierte und am 2. Weihnachtsfeiertag des gleichen Jahres Professor Reinkens in der Pfarrkirche predigte.

Als kurz vor Weihnachten 1871 der „Fall Mering“ in der bayerischen Abgeordnetenversammlung vorgelegt und als wichtiges Politikum betrachtet wurde, ging es letztlich nicht mehr so sehr um die Glaubensnot der treuen Katholiken Merings, um die Lösung des bestehenden Schismas, um die Wiederherstellung der einen Pfarrgemeinde, sondern um die Auseinandersetzung der patriotischen Partei mit den Anhängern der Fortschrittspartei, um das Verhältnis von Kirche und Staat in Bayern, um die Frage der romfreien Kirche. Abgeordneter Dr. Sepp bekannte diese Tatsache ganz offen: Was wir wünschen, ist eine freie Kirche und ein freies Oberhaupt. Dieser Wunsch „wird gleichsam mit dem Storchenschnabel verkleinert unter der Silhouette dieser Meringer Kirchenfrage vorgelegt“⁸⁷. Bereits im Dezember 1870 hatte die „Allgemeine Zeitung“ in einem Artikel „Zum

⁸⁴ Stenographischer Bericht 125–128. An diesem Kongreß nahmen aus Mering 11 Bürger teil. Es war mit Ausnahme von München die stärkste Gruppe. Aus anderen Orten der Diözese Augsburg kamen Vertreter aus: Aichach 3, Altusried 2, Augsburg 7, Babenhäuser 1, Blaidach 1, Buchenberg 1, Buchloe 4, Dietmannsried 2, Dillingen 1 (Studienlehrer Bullinger, er wurde vom Ordinariat zur Rechtfertigung vorgeladen. Vgl. OAA, AGR 1871 § 1334. Bullinger wurde altkatholisch, 1892 zur Vornahme geistlicher Funktionen ermächtigt, gestorben 1910. Vgl. Kopp 92), Donauwörth 2, Grönenbach 1, Günzburg 1, Ichenhausen 1, Immenstadt 4, Irsee 1, Kempten 9, Krumbach 1, Lenzfried 1, Memhölz 1, Memmingen 3, Neu-Ulm 2, Nördlingen 3, Nonnenhorn 1, Oberhausen 3, Oberstaufen 2, Sonthofen 2, Waal 1, Waltenhofen 2, Weiler 4, Weilheim 1. Insgesamt 79 Personen, davon 11 Bürgermeister. Vgl. Stenographischer Bericht XVI–XIX; Schulte 341; AZA 1871 Nr. 266–268; APZ 1871 Nr. 227; RhM 1871 Nr. 40; Kopp 15; Rolfus I. 545–548.

⁸⁵ Stenographischer Bericht 210.

⁸⁶ Zur Person vgl. Bühler Register; Ekklesia 133.

⁸⁷ Verhandlungen 313–335.

Meringer Kirchenstreit⁸⁸ die örtlichen Vorkommnisse zum Anlaß genommen, ihre kirchenpolitischen Vorstellungen darzulegen: Der Streit in Mering ist nur der Ausbruch des schwelenden Kirchenkonfliktes. Deshalb müssen alle Hebel in Bewegung gesetzt und die Unfehlbarkeit auf dem Boden bekämpft werden, auf dem sie gewachsen ist. Das Ziel ist die Rückführung des Papalsystems (= Absolutismus) auf den Boden des Episkopalsystems (= aristokratische Verfassung). Um das Erreichen zu können, muß sich zunächst eine mächtige kirchliche Gegenströmung in den deutschen Volksstämmen entwickeln. Aber dieser Bewegung fehlt vorläufig die Intensität. Gerade der Fall Renftle zeigt, daß das mutige Beispiel eines Mannes wenig ermutigend auf den Klerus wirkt. Deshalb hat die Staatsregierung die verfassungsmäßigen Rechte dieses Mannes zu schützen. Es darf gehofft werden, daß der deutsche Geist nach erkämpftem politischen Frieden in den kommenden Generationen den Entscheidungskampf gegen das kirchliche Romanentum aufnehmen und siegreich bestehen werde. Bis dahin muß die Regierung das ihrige tun. Der Verfasser – man möchte an Dr. Völk denken – fordert: Kultusfreiheit, Trennung von Kirche und Staat, Bewahrung der Schulen vor fremdartigem Einfluß, Überführung des Kirchenvermögens in das Gemeindeeigentum. Diese Trennung von Kirche und Staat sieht aber so aus, daß „unter dem schützenden Dach des Staates die freie Kirche breiten Spielraum hat, um ungehindert jene höheren menschlichen Bedürfnisse und Angelegenheiten zu pflegen, die in das Reich gehören, das nicht von dieser Welt ist“. Ein am Jahresende 1870 erschienener Aufsatz derselben Zeitung⁸⁹ ist noch aggressiver: Die Zustände in Mering, an denen letztlich das „schroffe Auftreten des päpstlichen Absolutismus die Schuld trage“, sind nur Symptom. Sie verlangen nach Gegenmaßnahmen, z. B. Gründung eines großen antikirchlichen Vereins für allgemeine Volksbildung, welcher durch Schriften und Vorträge auf das ganze Volk Einfluß nehmen müßte. „Für uns in Deutschland wenigstens kann von nun an nur noch das Losungswort sein: Fort mit dem hierarchischen Absolutismus, fort mit dem vergötterten Papsttum.“ Nicht nur in einem Teil der überregionalen Presse wurden solche und ähnliche „Erörterungen der gehässigsten Art dem gläubigen Volke unausgesetzt zum Lesen dargeboten und viele gläubige Gemüter dadurch in Verwirrung gesetzt“⁹⁰, auch örtliche Zeitungen, wie in Kempten, zogen gegen Papst und Bischof zu Felde und versuchten die Bevölkerung gegen die Kirche einzunehmen.

Wie würde die bayerische Regierung unter diesen Umständen in dem vorliegenden Präzedenzfall Mering auf die Beschwerden des Augsburger Bischofs und der papsttreuen Katholiken wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte reagie-

⁸⁸ AZA 1870 Beil. 353, a. o. Beil. 354; Widerlegung in APZ 1870 Nr. 308.

⁸⁹ AZA 1870 a. o. Beil. 364.

⁹⁰ Hirtenbrief von Bischof Pankratius 12. 10. 70, in: Oberhirtliche Generalien der Diözese Augsburg 1865–1876 Nr. 160.

ren? Diese Frage stellte sich nicht nur das Ordinariat. Die Eingaben an den königlichen Staatsrat waren unbeantwortet geblieben. Nun mußte sich die bayerische Abgeordnetenversammlung mit den am 12. und 15. Dezember 1871 eingereichten Beschwerden des Bischofs von Augsburg und des Rechtsanwalts Dr. Barth befassen⁹¹. Bereits am 18. Dezember begann der V. Ausschuß der Kammer mit der Bearbeitung der Gesuche, von denen Dr. Völk sagte, daß sie in dieser Art noch nie dagewesen seien und alle bisherigen an Wichtigkeit und Bedeutung überträfen⁹². Als Referent wurde mit 5 gegen 4 Stimmen der patriotische Abgeordnete Bezirksamtmann Hauck gewählt und Dr. Carl Barth — obwohl Beschwerdeführer einer Partei — in seinem Vorsitz bestätigt. In vier Ausschußsitzungen (18. u. 28. 12. 1871, 2. u. 10. 1. 1872) erstellten die sechs Mitglieder der patriotischen Volkspartei und die drei Abgeordneten der Fortschrittspartei die an die Kammer zu richtenden Anträge. Dabei kam es bereits zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen der den Augsburger Bischof vertretenden Majorität und der auf Seiten Renftles stehenden Minorität⁹³.

Das vom Abgeordneten Hauck erstellte Gutachten ging von der in den bischöflichen Beschwerdeschriften vom 3. Dezember 1870 und 12. April 1871 vertretenen Auffassung aus, daß das Placetum regium durch die Veröffentlichung des Fuldaer Mahnschreibens nicht verletzt worden sei, da es sich bei den Beschlüssen des Vatikanischen Konzils um reine Glaubenslehre handle; das Placet aber nur auf Verordnungen kirchlichen Rechts und auf Disziplinargesetze Anwendung finden könne. Außerdem sei das Placet nicht im Konkordat verankert, somit liege die Errichtung eines einseitigen Hindernisses vor; das aber bedeute Verfassungsverletzung. Wenn das Placet nicht gelte, muß das Ministerium Hilfe zur Entfernung des Pfrs. Renftle gewähren, sonst mache es sich wiederum des Verfassungsmißbrauches schuldig.

Die von den Abgeordneten Dr. Völk, Dürrschmidt und Louis als Mitglieder der Minorität verfaßte Vorlage legte die Auffassung zugrunde, daß Pfr. Renftle nicht wegen Mißbrauchs der Kanzel, sondern wegen Nichtunterwerfung unter die Autorität des Konzils von seinen kirchlichen Oberen bestraft worden sei. Die Regierung habe zum Vollzug der Zensuren nicht mithelfen können, da der Bischof wegen Mißachtung des Placet selbst zum Gesetzesübertreter geworden sei. Das Placet gelte für alle kirchlichen Verlautbarungen. Das hat Erzbischof Deinlein von Bamberg durch die Einholung des Placet für die Verkündigung der rö-

⁹¹ HStAM Staatsrat 2773, 7654, 7663; AkathKR 27 (1872), LXXXI–LXXXIX.

⁹² Beilagen 56; Verhandlungen, Protokoll v. 28. 12. 71. Die Bedeutung wurde durch die Anwesenheit des Ministerpräsidenten v. Hegnenberg-Dux, der Minister v. Lutz, v. Pfeufer und des Kammerpräsidenten v. Ow unterstrichen.

⁹³ Beilagen 26–29, 63–74, 76–81; AkathKR 27 (1872), LXXXIX–CII; H. Kistler, Der bayerische Landtag 1871/72, Diss. München 1957, 192 ff.

mischen Beschlüsse anerkannt⁹⁴. So könne der Bischof von Augsburg nicht behaupten, daß das bayerische Staatsministerium in Handhabung seiner Rechte gegen die Verfassung gehandelt habe. Außerdem greifen die Beschlüsse des Vaticanums in ihren Folgerungen auch in das weltliche Gebiet über, sie stellen den Rechtsbestand der bayerischen Verfassung geradezu in Abrede; deshalb mußte das Plazet versagt werden. Ferner begründen die römischen Konstitutionen eine neue Ordnung in der Kirche, eine Ordnung, die von der bisher anerkannten Verfassung der Kirche abweicht. Als der Gesetzgeber beim Konkordatsabschluß 1817 und bei Verabschiedung der Verfassung 1818 der „katholischen Kirche im ganzen Königreich Bayern jene Stellung einräumte, in deren Besitz sie heute ist, da hatte er keine andere Kirche im Auge als die damals bestehende mit ihrer damaligen Verfassung, ihrer damaligen Lehre, und wir haben kein Recht anzunehmen, daß der Geber der Verfassung das Konkordat geschlossen hätte mit einer Kirche, wie sie nach der Konstitution vom 18. Juli 1870 dasteht, mit einer Kirche, deren Oberhaupt für sich allein unfehlbare Glaubensentscheidungen zu verkünden und mit den Staatsgesetzen unvereinbare Kirchengesetze zu erlassen befugt wäre.“ Ändert die Kirche ihre Verfassung, so hat sie die aus diesen Neuerungen sich ergebenden Konsequenzen zu tragen. Wenn Angehörige der katholischen Kirche die für den bayerischen Staat nicht existierenden Beschlüsse des Konzils leugnen und an der alten Formel festhalten, so gehen sie ihrer bisherigen Rechte nicht verlustig, und der Staat kann ihnen diese Rechte nicht entreißen. Der Beschwerdeführer kann hier der altkatholischen Gemeinde Mering und ihrem Pfarrer keine Verletzung der Staatsverfassung nachweisen, und die Neukatholiken können vom Staat nicht verlangen, daß er ihnen zu Rechten verhilft, die der bayerische Staat nicht anzuerkennen vermag. In keinem Fall also kann auf die Beschwerden des Augsburger Bischofs und des Dr. Carl Barth eingegangen werden. Zwar muß man zugeben, daß die Formel des Plazet veraltet ist, daß das Verlangen der Kirche nach Freiheit in ihrem Wirkungskreis eine nicht abzuweisende Forderung der Entwicklung staatlichen und kirchlichen Lebens ist. Das Plazet als präventive Maßnahme wird verschwinden, aber an dessen Stelle werden andere Gesetze treten müssen, welche verhindern, daß die Freiheit des Staates der Freiheit der Kirche und deren absolutem Herrscher zum Opfer fällt. Der Staat kann und darf, wenn er sich nicht aufgeben will, der Kirche nie eine unbedingte Autonomie einräumen, er muß die Grenzen der kirchlichen Freiheit festsetzen. So wird der Antrag gestellt: „Die Kammer der Abgeordneten wolle beschließen: Es sei den beiden Beschwerden eine Folge nicht zu geben.“ Daraufhin erstellte die Majorität des V. Ausschusses ein Nachtragsgutachten, in dem es die von der Minorität angeführten Punkte widerlegte.

⁹⁴ W. Brandmüller, Die Publikation des 1. Vatikanischen Konzils, in: ZBLG 31 (1968) H. 1, 218 ff.

Am 23. Januar 1872 begannen die Beratungen über die „Beschwerden des Augsburger Bischofs und einiger Bewohner von Mering“ in der bayerischen Abgeordnetenversammlung⁹⁵. Die Bedeutung der zu behandelnden Frage wurde durch die Anwesenheit der meisten Volksvertreter, der Staatsminister Graf v. Hegnenberg-Dux, v. Pfretzschmer, Frhr. v. Prandkh, v. Lutz, v. Pfeufer und Dr. Fäußtle unterstrichen⁹⁶. Die Tribünen waren bis auf den letzten Platz besetzt, Diplomaten, zahlreiche Reichsräte, das Personal der Münchner Nuntiatur und der preußische Gesandte Frhr. v. Werthern befanden sich unter den Zuhörern.

Vier Tage lang diskutierten die Abgeordneten heftig um Annahme oder Ablehnung der „Vorstellungen wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte durch den Staat“. Die eigentliche auslösende Ursache – der Kirchenstreit in Mering – kam wohl noch zur Sprache, aber der Rahmen war ausgeweitet worden, und die Kammer hatte sich „wie es in einem Zeitungsblatt hieß, in einen Concilssaal verwandelt“. Nach den mehrstündigen Vorträgen der Referenten Hauck und Dr. Völk, welche pro und contra die Beschwerden sprachen, begann die geistige Auseinandersetzung der konservativen und liberalen Volksvertreter. Zu den Rednern, welche das Recht der Kirche auf freie Verkündigung der Konzilsbeschlüsse mit allen sich ergebenden Konsequenzen verteidigten, gehörten die Abgeordneten Dr. Jörg, Dr. Ruhland, Grabner, Pfr. Hafenmaier und Dr. Barth⁹⁷.

Neue Gesichtspunkte wurden nicht vorgetragen; die Feststellung, daß das Placet nicht auf Glaubenssätze anzuwenden sei, wurde von den verschiedensten Seiten her beleuchtet. Der Staat selbst trage die Verantwortung für die bestehenden Wirren. Hätte er nicht so sehr für die Feinde der katholischen Kirche Partei ergriffen und sich wie 1854 bei der Verkündigung des Glaubenssatzes von der Unbefleckten Empfängnis still verhalten, so gäbe es keine solchen Mißstände, wie sie nun in Mering herrschten.

Die Gegner des Infallibilitätsdogmas, von denen besonders die Abgeordneten Dr. Sepp, der Augsburger Staatsrat und Regierungspräsident v. Hörmann, der

⁹⁵ Verhandlungen 1. Sitzung 23. 1. 72 (313–335), 2. Sitzung 24. 1. 72 (337–355), 3. Sitzung 25. 1. 72 (357–384), 4. Sitzung 27. 1. 72 (385–421); AkathKR 27 (1872), CII–CXXV; AAZ 1872 Nr. 25 ff.; APZ 1872 a. o. B. 24 f.; Rolfus II, 9–19; Weber 294 ff.

⁹⁶ Zu Personen vgl. Schärfl Nr. 21, 51, 401, 35, 49, 14.

⁹⁷ Zu einzelnen Personen vgl. B. Zittel, Josef Edmund Jörg, in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben, IV München 1955, 395–429; H. Steinsdorfer, J. E. Jörg, in: Allgäuer Geschichtsfreund 70 (1970) 17 ff. Die Rede Jörgs fand große Beachtung, sie erschien in: APZ 1872 Nr. 24; Köln. Volkszeitung 1872 Nr. 26; Hist. pol. Blätter 1872 H. 2. – Dr. Anton Ruhland, Oberbibliothekar in Würzburg – Joh. Georg Hafenmaier, Stadtpfarrer in Memmingen, geb. 1825 in Kempten, geweiht 1848. Vgl. Schematismus der Diözese Augsburg.

Münchener Strafrichter Wilhelm Kastner und Frhr. v. Stauffenberg⁹⁸ in Erscheinung traten, machten sich den im Minoritätsgutachten dargelegten Standpunkt zu eigen: Der Staat habe aufgrund der Verfassung das Recht auf das Placetum regium und die Anwendung des höchsten Schutz- und Aufsichtsrechtes. Das neue Dogma vom 18. Juli 1870 sei staatsgefährlich, die Verfassung der Kirche verändert und das Konkordat damit theoretisch aufgehoben. Waren die vorgelegten Argumente nicht neu, so beunruhigte doch der offen zur Schau getragene kirchliche Affront. Der schwäbische Regierungspräsident v. Hörmann, bis Januar 1870 Minister des Innern und eifriger Vertreter der Fortschrittspartei, ein Gönner und Förderer der altkatholischen Bewegung⁹⁹, nannte die Beschwerde des Augsburger Bischofs „eine Frivolität“ und gipfelte seinen Diskussionsbeitrag in der Forderung: „Hinaus mit den Theologen aus der Kammer“. Abgeordneter Dr. Sepp fragte die Versammlung: „Glauben Sie, es sei ein Zufall gewesen, daß an dem Tag, an dem uns Rom den Krieg erklärte, auch Frankreich uns den Krieg erklärt hat? Das sind providentielle Ereignisse. Wir haben uns der französischen Suprematie entzogen, wir werden auch die römischen Mißstände abzuschütteln wissen.“ Dr. Sepp behielt sich vor, zu einem späteren Zeitpunkt folgenden Antrag an die Kammer zu stellen: Man möge Seine Majestät wegen der drohenden Kirchenspaltung und der wachsenden Erregung der bürgerlichen Gesellschaft gemäß § 56 der II. Verfassungsbeilage um die Einberufung einer bayerischen Kirchenversammlung und um die Mithilfe zum Zustandekommen einer gemeinsamen deutschen Synode bitten. Welches Ziel stand dahinter? Trennung von Rom und die Errichtung einer deutschen Nationalkirche.

Am Ende des dritten Verhandlungstages (25. I. 1872) lagen noch 26 Wortmeldungen vor, als der Schluß der Debatte beantragt und genehmigt wurde. Vor der Schlußabstimmung kam es in der Sitzung vom 27. Januar nochmals zu heftigen Wortgefechten. Staatsminister v. Lutz faßte das Ergebnis der bisherigen Diskussion zusammen: Bis zum Konzil gab es im wesentlichen einen erträglichen Frieden zwischen Kirche und Staat. Dann kam das Dogma von der Unfehlbarkeit ohne Mitwirkung der deutschen Bischöfe zustande. Diese haben sich nachträglich unterworfen, nun verlangt man vom bayerischen Staat dasselbe. Diese Forderung aber ist unannehmbar. So tut die Regierung jetzt nichts anderes, als sich zu weigern, das Dogma zwangsweise zur Geltung zu bringen. Was aber das von der Majorität so viel zitierte Konkordat betrifft, so hat es nur Gel-

⁹⁸ Zu einzelnen Personen vgl. Schärfl Nr. 60 Winfried Hörmann v. Hörbach – Professor Dr. Johann Sepp, ein Bild seines Lebens 1916; H. Steinsdorfer, Ein bayerischer Politiker mit deutscher Staatsgesinnung, in: Tölzer Kurier 1966 Nr. 186 – H. Steinsdorfer, Franz Freiherr Schenk v. Stauffenberg als ein bayerischer und deutscher Politiker (Dissertation München 1959).

⁹⁹ Hörmann hatte sich besonders dafür eingesetzt, daß Erzbischof Loos für die Firmungsspendung in Kempten (Juli 1872) der Residenzsaal zur Verfügung gestellt wurde. Vgl. Renfle, 79.

tung, weil und insoweit es als Staatsgesetz publiziert ist. Wir haben nichts anderes getan, als die Verfassung gehalten. Für das Ergebnis der Abstimmung habe ich keine Bedenken.

Das Schlußwort sprach Ministerpräsident v. Hegnenberg-Dux. Er, der aus den konstitutionellen Kreisen der gemäßigt liberalen Mittelpartei hervorgegangen und eine Persönlichkeit von lauterem Charakter war, sah nur eine Möglichkeit, um die in der Kammer bestehenden zwei Fronten der Fortschritts- und Patriotenpartei zu entschärfen, nämlich die Errichtung einer Mittelpartei. Seiner Rede war es wohl mit zuzuschreiben, daß bei der anschließenden Abstimmung einige „Patrioten“ gegen den Antrag der Mehrheit stimmten und die Beschwerde des Augsburger Bischofs ablehnten. Deshalb soll seine Ansprache in den wichtigsten Punkten wiedergegeben werden:

„Meine Herren, der Gegenstand ist erschöpft. Nach meiner Auffassung bietet die Kammer ein richtiges Bild des Landes. Der Riß, der durch diese Kammer geht, der geht durch das ganze Land. Die Vertreter der entgegennenden Prinzipien stehen sich unversöhnlich gegenüber, auch in einem numerischen Verhältnis, welches es absolut unmöglich macht, daß die eine Partei die andere bewältige. Unter diesen Umständen scheint ein friedliches Zusammengehen hoffnungslos. Es ist vollkommen gleich, wer auf dem Ministerstuhl sitzt. Lehnt sich irgend ein Ministerium an die eine Seite des Hauses an, so wird es immer die Halbscheide nicht bloß dieses Hauses, sondern auch des Landes gegen sich haben. Es ist auch gleichgültig, wer auf Ihren Stühlen sitzt, solange das Land in zwei Hälften gespalten ist, deren jede ihr politisches Ziel bis zum Extrem verfolgt. Eine Charakteristik der Stellung der Parteien kann kaum besser gegeben werden als durch den Hinweis auf die gegenwärtige Verhandlung. Der Konflikt zwischen Kirche und Staat ist da. Die Fragen, die er mit sich bringt, bedürfen vielleicht zu ihrer Ausgleichung ein Jahrhundert. Aber es scheint unsere Pflicht zu sein, wenigstens zu versuchen, diese Frage auf friedlichem und gesetzlichem Wege zu lösen. Das ist nur möglich unter einer Voraussetzung. Ich weiß, der bloße Name Mittelpartei wird perhorresziert. Ich bitte Sie aber, das wohl zu verstehen. Zwischen den beiden Strömungen, die jetzt bestehen, wird eine dritte nicht Platz haben. Aber eines wäre immerhin möglich. Wenn sich im Lande und seiner Vertretung eine politische Partei bilden würde, welche sich die Aufgabe stellte, jeder extremen Forderung sich entgegenzustellen, welche begreifen würde, daß man der Zeit Zeit lassen muß, derlei Fragen zur Entwicklung zu bringen und welche mit der Staatsregierung den Versuch machen würde, auf dem Weg des Gesetzes bestehende Differenzen zu lösen. Es ist viel geflucht worden im letzten Jahr über die Berge herüber. Hören Sie auch einen deutschen Fluch der Lüge. Es ist unwahr, wenn man behaupten darf, das Ministerium stelle sich feindlich der katholischen Kirche gegenüber, es wolle eingreifen in das Gebiet des Glaubens und die Freiheit der Gewissen verletzen. Es ist unwahr, wenn man behauptet, das Ministerium nehme Partei für diejenigen, welche man als Altkatholiken bezeich-

net. Nicht die Willkür des Ministeriums, das Gesetz und die Verfassung sind es, welche ihnen den Schutz gewähren, den sie augenblicklich genießen. Betrachten wir einmal die Zustände, unter denen wir leben, näher: Seit zwanzig Jahren arbeitet die Gesetzgebungsmaschine unausgesetzt. Diejenigen, welche die Gesetze vollziehen sollen, sind kaum mehr imstande, sie zu lesen. Das Volk weiß wenig von diesen Gesetzen. Die Stabilität der Verwaltung ist längst verloren. In 20 Jahren hat Bayern 17 Minister des Innern gehabt, das Auswärtige Amt hat neunmal gewechselt. Das sind Zustände, welche die Zufriedenheit im Land nicht mehren. Die Kammer ist in zwei Hälften gespalten. Ich brauche nur auf die Verhandlungen der letzten Tage hinzuweisen. Der unbefangene Zuhörer wird schwerlich das Gefühl davongetragen haben, daß er hier vor einem Richterkollegium sitzt, das mit Objektivität die Streitfrage beurteilte. Deshalb läßt sich auch nicht leugnen, nach außen hin haben Ihre Beratungen keineswegs einen so großen Wert, als Sie vielleicht glauben. Man weiß sehr wohl, daß die Beschlüsse Ihren Beratungen vorausgehen; und es gibt Leute, die glauben, es wäre viel Zeit gewonnen, wenn man gleich mit der Abstimmung anfinge. Der Parteipunkt dominiert die Kammer. Berücksichtigen wir nun noch die tiefe Erregung, in welche der Konflikt zwischen Staat und Kirche die ganze Bevölkerung gestürzt hat, wie Zwist und Unfriede durch das Land gehen. Sie können bestreiten, daß die Vatikanischen Beschlüsse staatsgefährdend sind; aber daß unsere Zustände staatsgefährdend sind, das werden Sie nicht bestreiten. Daß an diesem Zustand der gegenwärtige Konflikt einen wesentlichen Anteil hat, ist klar. Wer an dessen Lösung mitwirkt, muß durchdrungen sein vom Geist der Geschichte und von wahrer Pietät gegen die Kirche. Wenn Sie für die vorliegende Beschwerde stimmen, erklären Sie zugleich, daß Sie eine Regelung der bestehenden Differenzen auf gesetzlichem Weg nicht wünschen. Wir können das nicht hindern. Aber deshalb wird sich die bayerische Staatsverwaltung das Recht der Oberaufsicht über die Kirche nie entwinden lassen. Wir sind bereit, Seiner Majestät unser Portefeuille zu Füßen zu legen, aber wir können nie die Hand dazu bieten, daß unter unserer Mitwirkung ein unveräußerliches Recht der Krone geopfert werde. Hängen Sie für einen Augenblick den Patriotismus und Fortschritt an den Nagel und lassen Sie die Vaterlandsliebe walten, erinnern Sie sich des Eides, des ganzen Landes Wohl im Auge zu behalten. Können Sie sich dazu nicht entschließen, so schlagen Sie vielleicht den letzten Nagel in den Sarg des konfessionellen und bürgerlichen Friedens. Auf Sie die Verantwortung!“

An der namentlichen Abstimmung beteiligten sich 152 Abgeordnete. Zur Annahme oder Ablehnung lag der Antrag der Majorität des V. Ausschusses vor: Durch die Entschließung des Staatsministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 27. Februar 1871 Nr. 622: Beschwerde des Pfrs. Renftle in Mering, dann der Gemeinde- und Kirchenverwaltung daselbst gegen das bischöfliche Ordinariat Augsburg wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte — bzw. das Ansuchen des bischöflichen Ordinariats Augsburg um Schutz in der Aus-

übung seiner Gerechtsame gegen den Pfr. Renftle von Mering betreffend, seien dem Bischof von Augsburg und den der katholischen Kirche treu gebliebenen Angehörigen der Pfarrei Mering gegenüber die aus Art. IV § 9 und 10 der Verfassungsurkunde, dann §§ 11, 38 mit 41, 46, 47 und 51 des Religionsdekretes, Art. 1, 12 d und e und Art. 14 des Konkordates hervorgehenden verfassungsmäßigen Rechte verletzt. Deshalb sehen wir die dagegen eingereichten Beschwerden als begründet an und richten an Seine Majestät die alleruntertänigste Bitte: Allerhöchstderselbe wolle die vorliegenden Beschwerden allergnädigst abzuhelpen geruhen. Das Ergebnis der Abstimmung lautete — wie der Ministerpräsident schon in seiner Rede vermutet hatte — 76 Ja- zu 76 Neinstimmen. Drei Abgeordnete der Patriotenpartei, Franz Xaver Maier, Bezirksamtman in Landsberg, Magistratsrat J. A. Kastner in Burgau und Bürgermeister J. Prestele in Thannhausen, alle Diözesanen des Bischofs von Augsburg hatten sich auf die Seite der Fortschrittspartei gestellt¹⁰⁰. Damit waren der Antrag auf Stattgebung der Beschwerde des Augsburger Oberhirten abgelehnt, eine Regierungskrise durch den möglichen Rücktritt des Grafen v. Hegnenberg-Dux verhindert und die altkatholische Bewegung in Bayern indirekt sanktioniert worden; Pfr. Renftle konnte nicht von seiner Pfründe entsetzt werden. In Mering feierten die „Renftleaner“ die Entscheidung der Abgeordnetenversammlung als großen Sieg. In der Nacht vom 27. zum 28. Januar beflaggten sie ihre Häuser und ließen den Pfarrer hochleben. Turmmusik, Böllerschießen und Feuerwerk bildeten den Höhepunkt dieser Festlichkeit, die in Demonstrationen gegen die bischofstreuen Katholiken ausartete. Die Schuljugend zog gröhrend durch die Straßen, Fensterscheiben wurden eingeworfen, ein alter Mann niedergeschlagen. Zwei Tage später beruhigten sich die Gemüter allmählich. Die Katholiken hofften immer noch auf ein baldiges Ende dieser Spaltung, die aber bis 1878 dauern sollte¹⁰¹.

III

Die Entscheidung der bayerischen Abgeordnetenversammlung war endgültig. Der Staatsrat brauchte sich nicht mehr mit der leidigen Angelegenheit „belasten“ und konnte das von Reichsrat v. Schubert erstellte Referat, das lithographiert, aber noch nicht vorgetragen worden war, als gegenstandslos zu den Akten legen lassen¹⁰². Die Gemeinde Mering blieb gespalten. Zur altkatholischen Pfarrei gehörten mit der Kirchenverwaltung etwa 1400 Seelen. Vikar Wiedemann residierte in Meringerzell, wo ihm die dortige Gemeinde ein eigenes Haus baute. Er hatte ungefähr 1500 Gläubige zu betreuen, die vor allem in den Filialorten

¹⁰⁰ PfAM Aphorismen, AkathKR 27 (1872), CXXIV.

¹⁰¹ PfAM Aphorismen.

¹⁰² HStAM Staatsrat 2773.

wohnten. In der St. Johanniskirche in Meringerzell wurde der Pfarrgottesdienst gehalten, und die Kinder katholischer Familien aus Mering gingen ebenfalls zum Religionsunterricht in die Filiale. Hier hatte der Vikar bereits 1871 ein katholisches Kasino gegründet, in dem er und benachbarte Geistliche regelmäßig religiöse Vorträge hielten. Auch manche Familien ließen ihre Toten in Meringerzell begraben, da sie eine Bestattung durch Pfr. Renftle ablehnten. Niemand nahm davon Notiz. Größtes Aufsehen dagegen erregte die Trauerfeierlichkeit für den Meringer Schloßherrn Max v. Bouteville¹⁰³, der vor seinem Tod ausdrücklich erklärt hatte, er wolle in der Kirche sterben, die mit dem Papst in Verbindung stehe. Max v. Bouteville, an einem krebsartigen Gehirnleiden erkrankt, hatte sich am 28. Juni 1872 erschossen. Zu Lebzeiten eine exzentrische Persönlichkeit, hatte er im Herbst 1870 öffentlich gegen das Infallibilitätsdogma Stellung genommen, andererseits nach der Exkommunizierung Renftles dessen Gottesdienst nicht mehr besucht. Vielleicht spielte persönliche Abneigung eine Rolle, soll er doch nach der Niederschrift Wiedemanns einmal gesagt haben: Renftle sei ein Jesuit, d. h. einer, der seine Sache mit schlechten Mitteln verfolge. Der Vikar besuchte den Freiherrn mehrmals zu dessen Lebzeiten, er hielt auch das Requiem in der Schloßkapelle. Bei der Beerdigung, zu der sich die Bevölkerung der Umgebung und zahlreiche auswärtige Gäste eingefunden hatten, kam es zu einer unliebsamen Störung, als einige „Renftleaner“ während der Leichenrede lärmend den Friedhof verließen.

Nur wenig Wochen später hatten die Meringer einen neuen Gesprächsstoff. Anlaß dazu bot der Besuch des Utrechter Erzbischofs Heinrich Loos am 10. Juli 1872¹⁰⁴. Pfr. Renftle wollte seiner altkatholischen Gemeinde beweisen, daß sie nicht allein stand. Besonders die einfachen Leute empfanden es schmerzlich, daß ihren Kindern vom Augsburger Bischof die Firmung verweigert wurde. Pfr. Renftle versuchte deshalb mit Unterstützung des Münchner Komitees der Alt-katholiken Abhilfe zu schaffen. Bereits seit Mai 1871 stand er in Briefwechsel mit Vertretern der Utrechter Kirche. Am 12. Mai 1871 teilte er Pastor C. H. van Vlooten in Haag, der seine Übereinstimmung mit der neuen kirchlichen Bewegung in Deutschland bekundet hatte, mit, daß er eine gute Nachricht habe. Erzbischof Heinrich Loos sei grundsätzlich zu Hilfeleistungen bereit, wenn das Symbolum Tridentinum zum Beweis der Katholizität unterschrieben würde. Er (Renftle) möchte den Herrn Erzbischof bitten, das Firmsakrament in Mering zu spenden, da Bischof Pankratus von Augsburg sich weigere. Abschließend bat der Briefschreiber Pastor van Vlooten um Beurteilung dieser Angelegenheit. Van Vlooten gab zwar keine Antwort, setzte sich aber bei Erzbischof Loos für den

¹⁰³ PfAM II 5 C, Aphorismen; Augsburger Anzeigebblatt 1872 Nr. 159.

¹⁰⁴ Zum Folgenden vgl.: Renftle, Briefwisseling Tuschen den Oud-Katholyken Pastoor J. Renftle en den Aartsbisschop van Utrecht, Utrecht 1872; J. Friedrich, Ignaz v. Döllinger 3, 614; AZA 1872 Nr. 5; APZ 1872 Nr. 186; Rolfus II, 154–156.

exkommunizierten Pfarrer in Mering ein. Der Utrechter Oberhirte äußerte zunächst große Bedenken: Es stehe noch nicht fest, ob sich diese neue Bewegung auf rein katholischem Boden bewege und ob es möglich sei, ohne Erlaubnis des betreffenden Ordinarius Amtsfunktionen in einer fremden Diözese vorzunehmen. Er verlangte als Voraussetzung für weitere Schritte die Abgabe des Tridentinischen Glaubensbekenntnisses, obwohl er persönlich davon überzeugt war, daß „die Bewegung ganz und völlig secundum regulam fidei verlaufe“. Am 4. Oktober 1871 schrieb Pfr. Renftle u. a. an Erzbischof Loos: „Pankratius, der Bischof von Augsburg hat mich, weil ich das verabscheuungswürdige Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit verwerfe, mit den schwersten Strafen belegt und verweigert jenen Pfarrkindern, die mir folgen, die geistlichen Wohltaten . . . Weil ich hoffe, es werden aus Ihrer wohlwollenden Seele alle Bedenken geschwunden sein, so bitte ich Sie, hochwürdigster Herr, ausdrücklich, daß Sie sobald wie möglich meinen Pfarrkindern die Firmung erteilen. Die drei letzten Jahre liefern über einhundert Firmlinge, welche einstimmig mit mir flehen, es möge ihnen geistliche Hilfe werden. Damit Sie an der Echtheit unseres Glaubens nicht zweifeln, lege ich hier das Tridentinische Glaubensbekenntnis von meiner Hand unterzeichnet bei. Ihr ehrerbietigster Diener Josef Renftle.“ Hatte der Meringer Pfarrer aus Überzeugung das tridentinische Symbolum unterschrieben oder nur deshalb, um den Bischof zur Firmungsreise bewegen zu können? Ganz anders nämlich hatte sich Renftle Professor Nippold gegenüber geäußert: „Wir müssen das Tridentinum und noch vieles hinter demselben wegräumen, um eine gesunde Basis zu bekommen. Das hoffe ich von der jetzigen Bewegung. Ich meine, jetzt wäre es Zeit, daß wir Deutschen uns einigten, ohne daß die Protestanten katholisch oder die Katholiken protestantisch würden. Das wäre nicht so schwer, wenn die Theologie nicht wäre. Ich bin mit mir nicht im Reinen, ob ich die profess. fid. Trid. unterschreiben kann, denn ich will kein Jesuit sein“¹⁰⁵.

Erzbischof Loos antwortete unter dem 15. November 1871. Zunächst empörte er sich über die „heillose Missethat“, über die vom Augsburger Bischof am Heiligen Geist verübte Schmach. Dann ermunterte er den Meringer Pfarrherrn: „Bruder, lassen Sie sich nicht schrecken durch die Wuth der Sklaven, welche der päpstlichen Allgewalt schmeicheln.“ Zum eigentlichen Anliegen überleitend, führte der Utrechter Oberhirte aus, daß er nach Decr. Grat. part. I dist. 1¹⁰⁶ das Recht habe, in einer fremden Diözese gegen den Willen des Ortsordinarius bischöfliche Verrichtungen vornehmen zu dürfen. „Aber“, fügte er noch ein Bedenken an, „ist es durch die Konstitution und Gesetze des Königreiches Bayern erlaubt, daß ein auswärtiger Bischof unter solchen Umständen amtieren kann?“

¹⁰⁵ Nippold, Vorgeschichte 179. Renftle an Nippold 10. 5. 71.

¹⁰⁶ Hier wird unterschieden zwischen fas und ius. Erzbischof Loos legt fas als göttliches und natürliches Recht aus und ius als menschliches Gesetz. Das höchste göttliche Gesetz aber ist die Liebe. Diese verpflichtet im vorliegenden Fall das ius zu übertreten.

Wäre vielleicht ein königliches Ministerialrescript zu erwirken, welches die Erlaubnis enthält?“ Unverzüglich sandte Pfr. Renftle am 17. November eine entsprechende Eingabe an das Kultusministerium. Dieses aber erachtete sich für nicht zuständig, es sei keine Sache der Staatsregierung, sondern eine Angelegenheit der Bischöfe. Wohl mit Absicht wurde diese nichtssagende Antwort erteilt, lag doch in diesen Wochen die Beschwerde des Augsburger Bischofs an den königlichen Staatsrat vor. Minister v. Lutz konnte sich zu diesem Zeitpunkt keine Parteinahme leisten. Erzbischof Loos in Utrecht gab sich mit diesem Bescheid nicht zufrieden. Deshalb ersuchte Pfr. Renftle am 23. Februar 1872 das Münchner Zentralkomitee, die Einladung an den altkatholischen Oberhirten zu wiederholen und alle Bedenken zu beseitigen. Oberstaatsanwalt Wolf schrieb am 1. März 1872 nach Utrecht, der hochwürdigste Herr wolle doch zur Firmungsreise kommen und die heiligen Öle den altkatholischen Priestern aushändigen. Die Pfarreien Mering und Kiefersfelden¹⁰⁷ befänden sich in höchstem Notstand. Man brauche ein sichtbares Zeugnis für die Gemeinschaft mit einem katholischen Bischof. Die bayerische Staatsregierung habe ausdrücklich erklärt, daß durch den Besuch des Herrn Erzbischofs von Utrecht die Landesgesetze nicht verletzt würden. Daraufhin beschloß die Utrechter Kapitelsversammlung vom 16. bis 18. April 1872, daß Erzbischof Loos mit Kanonikus und Pastor zu Amersfoort, Theodor van Vlooten, anfangs Juli 1872 nach Deutschland reisen sollte. Pfr. Renftle, von dieser Entscheidung in Kenntnis gesetzt, benachrichtigte sofort das Münchner Komitee. Dieses richtete umgehend die Bitte an den niederländischen Erzbischof, auch „in München, von wo die Bewegung ihren Ausgang genommen, in Kiefersfelden, welche Pfarrei ein zweites Mering in Bayern geworden ist, Kempten, Passau und Kaiserslautern das Sakrament der Firmung zu spenden“ und auch Heidelberg und Köln zu besuchen. Erzbischof Loos sagte zu. Er ließ durch van Vlooten dem Meringer Pfarrer mitteilen, daß er am 5. oder 6. Juli nach München kommen werde und schrieb noch am 28. Juni persönlich an Pfr. Renftle: „Wir hoffen recht bald mit der Gnade Gottes einander zu begegnen und persönlich kennen zu lernen. Dieses wird, da wir Genossen in demselben Streite und derselben Prüfung sind, uns angenehm und tröstlich sein können.“

¹⁰⁷ In Kiefersfelden. Erzdiözese München-Freising, war Kurat Anton Bernhard im Oktober 71 wegen Ablehnung des Unfehlbarkeitsdogmas exkommuniziert worden. Die Gemeinde stand zu ihm. Bernhard aber verließ Kiefersfelden im Herbst 72 und starb 1873 in Tübingen. In Tuntenhausen dagegen, wo Pfr. Gallus Hosemann am 24. 10. 71 zensuriert worden war, wehrte sich die Gemeinde gegen die altkatholische Einstellung ihres Geistlichen. Hier formierten sich die Mitglieder des Tuntenhausener Bauernvereins, einer Organisation der patriotischen Partei, gegen die neue Bewegung. Hosemann ging im April 73 als altkatholischer Pfarrer nach Konstanz. Vgl. Aktenstücke CXXXIX–CCLXXXVIII, 345–527; A. Westermayr, Die altkatholische Verirrung, Regensburg 1872; Schulte 347 ff. (Quellenangaben); RhM 1871 Nr. 45; Renftle 41.

Am 5. Juli traf Erzbischof Loos in Begleitung des Kanonikus van Vlooten in München ein¹⁰⁸. Auf dem Bahnhof empfingen ihn Oberstaatsanwalt Wolf, Graf v. Moy und Professor Friedrich. Auch Pfr. Renftle kam von Mering, um den hohen Herrn zu begrüßen. Nachdem der Erzbischof am 7. Juli in München sechs Knaben und am 9. Juli in Kiefersfelden 21 Kindern die Firmung gespendet hatte, reiste er am Mittwoch, dem 10. Juli, in Begleitung Renftles nach Mering. Obwohl nach einem Bericht des Ortsgeistlichen die „Ultramontanen“ im Mai 1872 versucht hatten, den bekannt gewordenen Besuch des altkatholischen Bischofs zu vereiteln und die Eltern zu überreden, ihre Kinder in Augsburg firmen zu lassen, verhielten sich die papsttreuen Katholiken bei der Ankunft des jansenistischen Oberhirten zurückhaltend und gingen ihrer täglichen Arbeit nach. Die altkatholischen Bürger Merings, an der Spitze Kaplan Siemes mit den örtlichen Behörden, begrüßten den hohen Gast am Bahnhof. In feierlichem Zug geleiteten sie ihn zum Pfarrhaus. Am 11. Juli hielt Erzbischof Loos den Gottesdienst, assistiert von Pfr. Renftle, Kaplan Siemes und Professor Friedrich, welcher den Stab trug und die Ansprache des Bischofs verlas. War diese auch mit Worten der Heiligen Schrift ausgeschmückt, so enthielt sie doch scharfe Angriffe gegen die römisch-katholischen Bischöfe, welche ihre Herden verraten hätten. Für die Getreuen aber werde Gott sorgen. Den Ausgestoßenen, Verbannten, mit Fluch Beladenen habe der Herr Führer gegeben, welche das gleiche Schicksal teilen. Um allen, die in diesem Kampfe stehen, Kraft zu geben, werde nun die Gnade des Heiligen Geistes ausgegossen. Im Anschluß daran wurden 183 Kinder gefirmt. Zum nachfolgenden Mittagessen kam auch Rechtsanwalt Dr. Völk aus Augsburg. Erzbischof Loos gab sich leutselig, er besuchte am Abend den Wirtsgarten „Zum deutschen Reichsadler“ und am folgenden Tag das Volksfest im „Friedingerschen Sommerkeller“. Am 13. Juli reiste der bischöfliche Gast mit Professor Friedrich und Kaplan Siemes nach Kempten, um dort das Sakrament der Firmung zu spenden¹⁰⁹.

Zwei Monate später traf Pfr. Renftle den Erzbischof in Köln wieder. Zusammen mit Bürgermeister Hölzl nahm der Meringer Geistliche als Delegierter am 2. Altkatholiken-Kongreß vom 20. bis 22. September 1872 teil, ohne jedoch in Erscheinung zu treten, im Gegensatz zu Pfr. Thürlings aus Kempten, der bei den

¹⁰⁸ Die Reise beschreibt Th. v. Vlooten eingehend in seinem Tagebuch, das von Renftle in der angegebenen Broschüre übersetzt wurde. Reiseroute: Köln 3. 7., Würzburg 4. 7., München 5.–7. 7., Kiefersfelden 8.–9. 7., Mering 10.–13. 7., Kempten 14. 7., Reise nach Kaiserslautern über Lindau, Konstanz, Schaffhausen, Basel, Karlsruhe, Kaiserslautern 16.–18. 7., Zweibrücken 19. 7., Landau 20.–23. 7., Rückkehr über Koblenz, Köln nach Utrecht; Kopp 20.

¹⁰⁹ In Kempten gab es unter der Leitung des Kölner Priesters Thürlings eine starke altkath. Gemeinde. Erzbischof Loos firmte in der Residenz 71 Kinder: 48 aus Kempten und 23 aus Waltenhofen. Wenige Tage zuvor (11. 7. 72) hatte Bischof Pankratius in Kempten das Firmsakrament gespendet.

Verhandlungen öfter das Wort ergriff und das festliche Hochamt am Schlußtag der Veranstaltung zelebrierte. Auch in den folgenden drei Jahren besuchte Pfr. Renftle pflichtbewußt die meisten Veranstaltungen der Altkatholiken, meldete sich aber nie – wie die Sitzungsprotokolle ausweisen – zum Wort. Am 4. Juli 1873 gehörte er zu den 77 Vertretern, die in Köln den Breslauer Universitätsprofessor Josef Hubert Reinkens zum ersten altkatholischen Bischof in Deutschland wählten. Am 12. bis 14. September gleichen Jahres beteiligte er sich mit zwei Mitgliedern seiner Gemeinde am 3. Altkatholiken-Kongreß in Konstanz, auf dem Dr. Völk eine von vielem Beifall unterbrochene Rede hielt, die in der Behauptung gipfelte: Die gegenwärtige Bewegung offenbart „den alten Kampf zwischen Deutschtum und Welschtum, zwischen Germanismus und Romanismus . . . Ich bin vollständig der Überzeugung: Die Nacht des Romanismus und des Curialismus wird über Deutchland nicht hereinzubrechen vermögen“¹¹⁰.

In Mering aber zeichnete sich seit Frühjahr 1873 langsam eine Wende ab. Am 15. April dieses Jahres fand im Vereinslokal des katholischen Casinos eine Versammlung katholischer Bürger Merings statt, auf der die Errichtung einer Notkirche beschlossen wurde¹¹¹. Die Anwesenden wählten Gangulf Häberle als Vorsitzenden und vier Gemeindeglieder in den Verwaltungsrat, welcher die in Kiefersfelden aufgestellte und nicht mehr benötigte Holzkirche kaufen sollte; der Preis betrug 500 fl. Dieses Behelfsgotteshaus war 21 m lang, 8 m breit und mit einem Altar, Kanzel, Empore und 28 Betstühlen ausgestattet. Auf dem mit Zementplatten abgedeckten Dach erhob sich ein kleines Türmchen. Diese Barackenkirche sollte in Mering, einige hundert Schritte von der Pfarrkirche entfernt, auf einem höher gelegenen Grundstück errichtet werden. Das Ordinariat Augsburg begrüßte den Entschluß. Am 29. Mai 1873 wandte sich Pfr. Renftle in einem Flugblatt „Ein Wort zum Frieden, von Altkatholiken in Mering“ gegen den Aufbau der Notkirche. Der Holzbau sei feuergefährlich, ein hier entstehender Brand könnte die Pfarrkirche und den ganzen Ort bedrohen. Das gelte auch im übertragenen Sinn. Es werde erneut das Feuer der Zwietracht entfacht; alle Gläubigen seien zur Teilnahme am Gottesdienst in der Michaelskirche eingeladen. Knapp einen Monat später (24. 6. 1873) erschien das Flugblatt „Antwort der Katholiken Merings“, in dem Pfarrvikar Wiedemann die Notwendigkeit der Behelfskirche verteidigte: Auch die katholischen Bürger wünschen den Frieden, der aber nur möglich ist, wenn jeder die religiöse Überzeugung des andern achtet und die Freiheit in religiösen Dingen gönnt. Eine Wiedervereinigung und gemeinsame Benützung der Pfarrkirche könne es erst geben, wenn die Altkatho-

¹¹⁰ Die Verhandlungen des zweiten Altkatholiken-Congresses zu Köln, Köln-Leipzig 1872; Der dritte Altkatholiken-Congreß in Constanz 1873, Constanz 1873; Schulte 380; zu Thürlings vgl. Ekklesia 133; Kopp 96.

¹¹¹ PfAM Inventarbuch der Notkirche; Rolfus I, 458; II, 455; Germania 1874 Nr. 72.

liken umkehren. Bürgerlicher Friede aber solle herrschen¹¹². Die Erstellung der Notkirche zog sich bis Frühjahr 1874 hin. Bei Nacht mußte die Baustelle bewacht werden, da man fürchtete, Anhänger Renftles könnten die Holzbaracke anzünden. Auch von seiten des Bezirksamts Friedberg gab es genug Schwierigkeiten. Erfreulich waren dagegen die zahlreichen Geld- und Sachspenden, die Vikar Wiedemann für die Ausstattung des Gotteshauses erhielt, u. a. von der Domkirche, von vielen Augsburger Wohltätern, aus Nördlingen und vom Kloster Andechs. Die Katholiken Merings opferten selbst nach besten Kräften. Am 25. März 1874 weihte Domkapitular Franz Josef Heim die „Piuskirche“ ein, hielt dabei eine „sehr vorsichtige aber auch lederne Predigt“ – wie Vikar Wiedemann vermerkt – und zelebrierte das erste Hochamt im Notgotteshaus. Von diesem Zeitpunkt an feierte der Vikar wöchentlich dreimal die Messe in Mering; an den Sonn- und Feiertagen kam Benefiziat Hauser aus Augsburg zur Aushilfe. Am 27. Februar 1875 wies das Ordinariat den ersten Stadtkaplan Josef Wiedemann von Lindau als Kaplan in Mering an, der in der Nähe der Notkirche in einem von den Katholiken erworbenen Haus Wohnung bezog und die Seelsorge im Ort ausübte. Eine im Mai 1875 erstellte Statistik weist in Mering bereits wieder 409 Katholiken, darunter 123 Kinder aus, während 1871 nur etwa zwei Dutzend Familien zum Bischof gehalten hatten. Pfr. Renftle wollte diese für ihn ungünstige Entwicklung Bischof Reinkens gegenüber nicht zugeben: „Noch hat die hölzerne Baracke ihre Wirkung nicht getan, denn nach einigen Wochen, so scherzten die enfants terribles, glaubten Pankratius und seiner Knechte, werden die Köpfe meiner Meringer schon unter der geistlichen Guillotine liegen“ (16. 3. 1875)¹¹³. In einem anderen Brief äußerte sich Pfr. Renftle weniger hoffnungsvoll: „Es gibt tatsächlich zwei Pfarrämter hier, die königlichen Behörden verkehren mit dem Vikar wie mit dem Vorstand des zweiten Pfarramtes. Wenn es mir schon wehe tut, zu sehen, wie die Kinderchen von zu Hause durch Anleitung aus der Holzkirche bearbeitet sind, mir Zeichen der Mißachtung meiner Person zu geben, so steigert sich mein Schmerz, wenn ich denke, welche Folgen dies für die jetzt so Angeleiteten haben müsse. Und wie lange lebe ich denn? Was geschieht die erste Viertelstunde nach meinem Tode?“¹¹⁴ Im September 1875 verließ Pfarrvikar Carl Wiedemann, zermürbt durch die jahrelangen Auseinandersetzungen, Mering. Unter drei ihm vom Bischof angebotenen Pfarreien wählte er Reistingen (Lkrs. Dillingen) aus. Am 22. September 1875 ernannte Pankratius v. Dinkel den bisherigen Kaplan Josef Wiedemann zum Pfarrvikar, der seine Wohnung in Mering behielt, während der neue Kaplan nach Meringzell zog.

¹¹² PfAM II 7 A.

¹¹³ Die im folgenden häufig zitierten Briefe Renftles stammen aus dem AHAB. Sie werden jeweils mit dem in Klammern gesetzten Datum angegeben. Renftle adressierte sie mit wenigen Ausnahmen an Bischof Reinkens, dem er sich ganz anvertraute.

¹¹⁴ Nippold, Kirchenpolitik 102.

Am 20. Oktober gleichen Jahres wurde eine eigene Kirchenverwaltung errichtet, die der Staat allerdings nicht anerkannte und die sich deshalb als römisch-katholische Privatkirchenverwaltung bezeichnete¹¹⁵.

Noch war Renftle nach Auffassung der Regierung rechtmäßiger Pfarrer, Vorstand der Kirchenverwaltung und Lokalschulinspektor, und er nahm seine Rechte wahr. Unterstützt wurde er in der Seelsorgetätigkeit zunächst durch Kaplan Siemes, der aus der Erzdiözese Köln stammte und seit November 1871 in Mering weilte. Im April 1874 machte Kaplan Siemes dem Pfarrer Schwierigkeiten. Während Bischof Reinkens diese an Heftigkeit zunehmenden Auseinandersetzungen zwischen Renftle und dessen Hilfspriester auf gegenseitige Antipathie zurückführte, hielt der Pfarrer das sonderbare Benehmen seines Kaplans für erste Zeichen geistiger Umnachtung, und er wollte ihn in eine Irrenanstalt nach München bringen lassen. Doch Siemes reiste am 20. April heimlich ab (21. 4. 1874)¹¹⁶. Er glaubte, überflüssig zu sein, da am 16. April Thomas Braun, exkommunizierter Priester der Diözese Passau, auf Einladung Renftles in Mering eingetroffen war und dableiben sollte. Der Pfarrer stellte dem neuen Mitarbeiter ein gutes Zeugnis aus: Wäre er nicht ein Charakter, ein nüchterner mit dem Bescheidensten sich begnügender Mann, wäre er längst leiblich und geistig zu Grunde gegangen. In der Pfarrei Ortenburg, wo er bis zu seiner Exkommunikation elf Jahre lang als Kooperator wirkte, hat er sich ganz abgesondert und ist altmodisch geworden, im Geist aber ein achtbarer Priester geblieben (14. 4. 1874). Ein Jahr später jedoch (5. 3. 1875) schrieb Pfr. Renftle an Bischof Reinkens, daß er Braun, den er nur aus Not aufgenommen habe, gern wieder loshaben möchte. Er wünschte sich einen jüngeren Priester, einen echt liberalen Mann. Er wollte ihm Freund, nicht Herr sein und es ohne Neid ertragen, wenn die Gemeinde dem Kaplan Zutrauen schenke (16. 3. 1875). Nachdem es nicht gelungen war, den kränklichen Geistlichen Peter Harnau für Mering zu gewinnen, wies das Bonner Generalvikariat den im April 1875 geweihten Neupriester Max Kopp zur Unterstützung Renftles an. Thomas Braun wurde nach Kappel (Baden) versetzt. Kaplan Kopp feierte am 25. April 1875 in Mering Primiz, der Pfarrer nahm ihn in Kost und Wohnung auf, was er bei den Vorgängern nicht mehr getan hatte, um Streitereien zu vermeiden, und sprach sich immer wieder lobend über seinen jüngeren Mitarbeiter aus. Als dieser jedoch im Spätsommer 1876 daran dachte, nach Würzburg zu gehen, schlug das Wohlwollen des Pfarrers in Unmut um. Kopp sei „zu wenig Mann und zu viel Kind“ (13. 9. 1876). Falls er glaube, er könne vielleicht wieder nach Mering zurück, wenn es ihm in Würzburg nicht gefalle, dann habe er die Rechnung ohne den Wirt gemacht (22. 11. 1876). Am 20. November 1876 verließ Max Kopp Mering und Pfr.

¹¹⁵ PfAM II 5 F; Aphorismen.

¹¹⁶ Siemes, 1874–76 Pfr. in Epfenhofen (Baden) und Waldshut, wurde 1877 wegen Geisteskrankheit entlassen. Vgl. Schulte 584; Kopp 19.

Renftle blieb von da an ohne Hilfsgeistlichen. Der aus Baden nach München übergesiedelte Priester Karl Jentsch, der 1877 den „Deutschen Merkur“ redigierte, leistete ihm gelegentlich Aushilfe¹¹⁷. Die Pastorierung Nördlingens, wo noch etwa 50 Altkatholiken wohnten, und die Betreuung der wenigen Anhänger in Donauwörth gab er auf¹¹⁸.

Pfr. Renftle beschränkte seine Seelsorgearbeit jetzt vor allem auf seine Gemeinde. In der Liturgie behielt er aus pastoralen Erwägungen bis zu seinem Wegzug die römisch-katholische Form bei. Er zelebrierte täglich die Messe nach lateinischem Ritus, hielt öfter im Jahr das Hochamt vor ausgesetzter Monstranz und gab auch die Prozessionen in der Kirche nicht auf. Er betete vor dem ausgestellten Ziborium den Rosenkranz und die lauretanische Litanei. „Jüngere Herren meinen oft, man müsse schnell gegen solche Dinge losfahren, weil sie nicht wissen, wie tief namentlich in älteren Leuten solche Dinge verwachsen sind, besonders in Landleuten, denen die Kirche mit ihrem Gepränge ein Lieblingsaufenthalt ist. Ich lasse den Leuten das, weil ich weiß, daß die jüngere Generation vernünftiger denken wird und freue mich, daß ich in Predigt und Christenlehre durchaus vernünftig sprechen darf“ (9. 12. 1874). So wünschten auch einige jüngere Gemeindeglieder, Pfr. Renftle möge am Gründonnerstag 1877 anstelle der bisherigen Osterbeichte eine allgemeine Bußandacht¹¹⁹ halten. Dagegen protestierte die Gemeindeverwaltung in einem amtlichen Schreiben: „Der weitaus größte Teil der hiesigen Altkatholiken ist über diesen Schritt in höchster Aufregung, da es eine Neuerung wäre, die auch in anderen altkatholischen Gemeinden nicht besteht. Sollte unser Wunsch unerfüllt bleiben, so haben Sie sich die Folgen selbst zuzuschreiben“ (23. 3. 1877). Pfr. Renftle verschob die Bußandacht und gab nach bisheriger Gewohnheit Beichtgelegenheit für den Einzelnen. Ebenfalls ablehnend äußerten sich die Gläubigen, als der Pfarrer die tägliche Schulmesse aufhob und den Rosenkranz in der Fastenzeit „durch Verlesen des täglichen Evangeliums mit nachfolgender Homilie“ ersetzte (23. 3. 1877). Sie wollten die katholische Andachtsform beibehalten, die sie von Kindheit an gewohnt waren.

In der Schule aber versuchte Pfr. Renftle die Jugend im altkatholischen Geist zu erziehen. Nach der Ruhestandsversetzung des Lehrers Josef Nistinger am

¹¹⁷ Zu Braun vgl. Schulte 555; Kopp 72; Nippold, Vorgeschichte 175; zu Kopp vgl. Schulte 584, Kopp 101; Ekklesia 142. Zu Jentsch vgl. LThK ²V, 892 (Literatur).

¹¹⁸ In Nördlingen gab es anfänglich etwa 150 Altkatholiken, 1877 waren es noch 47. Der Gottesdienst wurde in der evangelischen Spitalkirche gefeiert. Kath. Pfarrarchiv Nördlingen; Vgl. Beschlüsse der 4. Synode der Altkatholiken des deutschen Reiches 1877, Bonn 1877, 51.

¹¹⁹ Vgl. Beschlüsse der ersten Synode der Altkatholiken des deutschen Reiches 1874, Bonn 1874; Schulte 617 ff. Die heute von katholischen Theologen diskutierten Reformen des Bußwesens erinnern sehr stark an die vor 100 Jahren verabschiedeten Synodalbestimmungen der altkath. Kirche. Dasselbe gilt für die Liturgie und die Auseinandersetzungen um das Zölibatsgesetz.

1. September 1874 schickte der Ortsgeistliche eine Abordnung an die Kreisregierung, welche den altkatholischen Lehrer Martin Ossenbrunner, der zugleich den Organisten- und Mesnerdienst zu versehen hatte, für Mering erbat. Im März 1875 wurde die Stelle an Ossenbrunner vergeben, „der mit Renftle stehen und fallen wollte“ (5. 3. u. 16. 3. 1875). Im Religionsunterricht verwendete der Pfarrer einen von ihm selbst erstellten Katechismus. Dieser enthielt viel weniger Fragen und Antworten als das Bonner Religionsbuch, zu dem Renftle „nicht wenige Bemerkungen und Ausstellungen an Dr. Langen niedergeschrieben hatte“ (3. 7. u. 24. 11. 1875). Den offiziellen altkatholischen Katechismus führte er im Schuljahr 1876/77 ein. Alle Kinder des 5. bis 7. Schuljahres mußten ihn erwerben¹²⁰. Die religiösen Spannungen in der Gemeinde wirkten sich in der Schule auch in den Jahren 1875 bis 1878 aus. Kinder, welche die Religionsstunde des katholischen Vikars besuchen wollten, wurden durch unplanmäßigen regulären Schulunterricht daran gehindert. Die Lehrer, die weltanschaulich in beiden Lagern standen, beobachteten gegenseitig alle Mängel und Schulversäumnisse und meldeten sie der vorgesetzten Stelle. Pfr. Renftle mußte mehrmals Rügen von seiten des Distriktschulinspektors Alois Melcher hinnehmen, und im März 1878 erteilte ihm die Kreisregierung unter Androhung von Strafe einen groben Tadel wegen Laxheit in der Führung des Schulinspektorats. Renftle fühlte sich schuldig, spürte aber zugleich, daß es nicht Sache des Geistlichen sein konnte, Geldstrafen für Schulversäumnisse zu verhängen oder schuldige Eltern beim Staatsanwalt anzuzeigen (11. 3. 1878).

In seiner Haltung gegenüber den katholischen Gläubigen in Mering und den Filialen blieb Pfr. Renftle bis zu seinem Wegzug starr und unversöhnlich. 1874 und 1875 bemühte sich Expositus Georg Kraft in Ried vergeblich, die ihm zustehenden Stolgebührenanteile zu erhalten. Der Pfarrer verweigerte die Ausbezahlung, und das Bezirksamt Friedberg mischte sich nicht ein. Es handle sich um eine rein private Angelegenheit zwischen Pfarrer und Kaplan. Das Ordinariat aber besaß keinerlei Möglichkeiten, die berechtigten Forderungen des Expositus Kraft durchzusetzen¹²¹, den Pfr. Renftle wie die übrigen katholischen Geistlichen als römischen Knecht bezeichnete. Die Abneigung des altkatholischen Pfarrers gegenüber den katholischen Seelsorgern nahm immer mehr zu, spürte er doch deren wachsenden Einfluß in der Gemeinde. Ende 1874 fühlte er sich noch seiner Stellung sicher: „Wenn mit viel Mühe und Geldaufwand auch bisweilen eine Familie hinübergezogen wird, so ist ein derartiger Verlust nicht zu beklagen. Diese römischen Stiefbrüder und ihr Hantieren in der Holzkirche fürchte ich nicht“ (25. 12. 1874). In dieser Meinung bestärkte ihn die im Sommer 1875 erfolgte Gründung eines liberalen Vereins, der über 160 Mitglieder zählte und die Gemeindepolitik bestimmte. „Von 1876 an wird die gesamte Ge-

¹²⁰ PfAM II 7 B; HStAM MK 26197.

¹²¹ PfAM II 5 E, F.

meindeverwaltung, aus 14 Mann bestehend, liberal und altkatholisch sein“ (24. 11. 1875). Kein großes Gewicht legte deshalb Pfr. Renftle den ersten Versuchen des Bezirksamtmanns Thaler bei, die Spaltung in Mering zu beheben. Thaler, den Renftle anfangs schätzte und für einen Gesinnungsgenossen hielt, hatte bereits Ende 1874 mit einigen Meringer Honoratioren, u. a. mit Bürgermeister Hölzl gesprochen: Man möge den Pfarrer ersuchen zu resignieren und nach Preußen oder Baden zu gehen. Renftle berichtete darüber am 24. November 1875 an Bischof Reinkens: „Es ist eine Schande, die uns der Amtmann zumutet. Dieser, ein Protestant, ist ein Bekannter Dinkels von Erlangen her¹²² und hat sich jedenfalls schon öfter mit ihm besprochen . . . Hätte der Bezirksamtmann den Ort solchergestalt zum Frieden gebracht, wäre er jetzt vielleicht schon Regierungsrat, Mering aber stünde in Schande vor der Welt.“ Im Sommer 1876 war sich der Pfarrer nicht mehr so sicher. Bürgermeister Hölzl, der ihm seit 1870 treu zur Seite gestanden war, „läßt sich durch den Bezirksamtmann immer mehr vom Geist der königlichen Regierung erfüllen und ist dem Abfall nahe“ (3. 6. 1876), und zu Beginn des Jahres 1877 gestand Pfr. Renftle: „Es fällt dem Feind nicht schwer, von dem Bestand unserer Anhänger eine Familie nach der anderen abzubröckeln“ (2. 1. 1877). 1876 gehörten listenmäßig noch 1328 Seelen zur altkatholischen Pfarrei, von denen 1877 „mehrere nicht mehr dabei waren“ (22. 3. 1877).

Das Ende der altkatholischen Gemeinde Mering begann sich abzuzeichnen. Daran konnte auch der Besuch von Bischof Reinkens im Sommer 1876 nichts mehr ändern. Bereits im April und Juli 1875 hatte Pfr. Renftle den altkatholischen Oberhirten zur Spendung der Firmung erwartet: Immer wieder wurde er von Meringern, aber auch von Frau Völk gefragt, wie es um die Angelegenheit stehe. Zwei Kinder des altkatholischen Reichstagsabgeordneten, denen Pfr. Renftle seit Jahren Religionsunterricht erteilte, sollten ebenfalls in Mering gefirmt werden (5. 3. u. 3. 7. 1875). Im November 1875 bat der Pfarrer eindringlich den Bischof, bald nach Ostern 1876 zu kommen, etwa 60 Firmlinge warteten mit Sehnsucht auf die Geistsendung (24. 11. 1875). Am 19. Juli 1876 besuchte Bischof Reinkens endlich Mering und erteilte das Firmsakrament. Am Abend dieses Tages hielten er und Professor Friedrich aufmunternde Vorträge an die versammelte Gemeinde¹²³.

Dieser Bischofsbesuch bildete den letzten Höhepunkt im Leben der altkatholischen Pfarrei Mering und ihres Seelsorgers. Pfr. Renftle begann unsicher zu werden, an seinem Glauben zu zweifeln und zu verzagen. Hatte er noch Ende Mai 1874 und 1875 als Delegierter an den ersten zwei Synoden in Bonn teilge-

¹²² Pankratius v. Dinkel war von 1843 bis 1858 Stadtpfarrer in Erlangen gewesen.

¹²³ Alt-katholischer Bote 1876 Nr. 32, daraus Separatdruck: Bischof Reinkens in Mering, Heidelberg 1876; Kopp 91, 101.

nommen¹²⁴, findet sich von diesem Zeitpunkt ab sein Name nicht mehr in den Anwesenheitslisten der Kongresse und Synoden. Der Wegzug seines Kaplans Max Kopp im Spätherbst 1876 hatte ihn stärker getroffen, als er zugeben wollte. Er brachte ihn zur Einsicht, daß er die Pfarrei auf die Dauer nicht mehr halten konnte: „Mering wird zur großen Freude der Feinde aufgegeben werden müssen. Ich werde es nur kurze Zeit noch fortschleppen können“ (13. 9. 1876). Er wollte auch keinen Gehilfen mehr, denn „Clericus clerico diabolus est“, er wollte allein arbeiten und sich in seiner inneren Not nur dem Bischof schriftlich anvertrauen. Am 17. Oktober 1876 äußerte Pfr. Renftle zum ersten Mal den eindeutigen Wunsch, Mering aufzugeben. „Immer mehr verzweifle ich an der Menschheit, immer öfter sage ich mir: Das Christentum ist nicht mehr auffrischbar, der größte Teil unserer altkatholischen Männerwelt hat in sich zu wenig sittlichen Halt. Sie stehen zu uns, weil sie durch uns weniger geniert werden als durch die römischen. Den Staatslenkern ist das Religionswesen das willkommenste, welches die Köpfe der Volksmasse am wirksamsten niederhält. Religion ist ja nur gut für die Massen. Daß wir Altkatholiken die Köpfe des Volkes niederhalten, kann man nicht sagen, daß das Evangelium es tut, ebensowenig. Wir begegnen darum in unserer Vaterlande nur dem Mißtrauen. Luther- und Papsttum sind dem Monarchismus günstiger, das Evangelium ist demokratisch. Das Volk ist von oben herab durchaus korumpiert, geistig und sittlich. Wie das der großen Herren ist auch sein Trachten und Streben dem materiellen Genuße zugekehrt, nur ist die Form roher. Wie die Leute, so ist ihr Gott, so ihre Religion, so ihr Cultus“ (4. 11. 1876). „Ich gehe wirklich mit dem Gedanken um, den hiesigen Posten aufzugeben. Zur Übernahme irgendeiner Stelle wäre ich wohl noch nicht zu alt. Aber ein Seelsorger braucht mehr Glauben als ich. Ich stehe zu weit links. Allein ich achte jeden altkatholischen Priester, der aus gläubiger Überzeugung heraus spricht und handelt. Ich möchte es dahin bringen, daß ich mich selbst wieder achten könnte“ (17. 10. 1876). Diese Zweifel quälten ihn auch später. Pfr. Renftle wollte wohl Seelsorger bleiben, aber er spürte, daß seine Theologie entleert war. Auf Anfrage seines Bischofs, ob er Religionsunterricht für Studierende geben wolle, antwortete er ablehnend, das mache ihm wenig Freude, viel eher würde er Unterricht in einer Sprache, in Stenographie oder populärer Astronomie erteilen (18. 2. 1878). Aus seiner Abneigung gegen das Zölibatsgesetz machte Pfr. Renftle keinen Hehl. Als die Utrechter Kirche 1875 u. a. wegen der aufkommenden Zölibatsdebatte bei den deutschen Altkatholiken Bedenken äußerte, schrieb er: „Mögen sich die Holländer in Port-Royal einklosternd beten und fasten! Wir gehen unseren Weg“ (14. 11. 1875). Obwohl er selbst nie heiratete, wünschte er keine Hausgemeinschaft mehr mit einem Zölibatären und setzte sich für die Aufhebung des Zölibatsgebotes ein. „Die Synode

¹²⁴ Beschlüsse der ersten Synode der Altkatholiken, Bonn 1874, XVI–XIX; Beschlüsse der zweiten Synode der Altkatholiken, Bonn 1875, 78.

weiß wohl nicht, daß ein Pfarrhaus infamant sei wie das des Scharfrichters und Wasenmeisters oder eigentlich mehr. Unseren Häusern bleibt der Skandal anhaften und nur acht Synodalen machten den Versuch, einen anderen Stand deshalb anzubahnen. Die meisten anderen rühmten sich sogar, die Cölibatsstürmer niedergestimmt zu haben“ (2. 1. 1877). Pfr. Renftle urteilte aus eigener Erfahrung. Kein Mädchen aus anständiger Familie war mehr bereit, ihm den Haushalt zu führen (2. 1. 1877). erinnerte man sich in Mering an die Geschehnisse des Jahres 1869 oder spürte man, daß die Tage des Geistlichen gezählt waren? Seit Herbst 1876 dachte er immer häufiger an seinen Abschied von der Gemeinde, in der er seit 1860 gewirkt hatte. Glaubte er zunächst noch, daß ihn die Trägheit an einem solchen Schritt hindern werde (22. 11. 1876), betonte er ab Sommer 1877: „Mit meinem Gewissen bin ich im Reinen, resigniert wird so wie so“ (28. 6. 1877). Er bat Bischof Reinkens, ihm einen anderen Seelsorgeposten zu geben. Pfr. Renftle beabsichtigte zunächst, in die Schweiz zu gehen, um keinen König und keinen Minister mehr über sich zu haben (22. 11. 1876), dann wollte er sich um Furtenbach-Gütenbach (Baden) bewerben (9. 2. 1878), aber die Pfarrei war schon besetzt. Entmutigt fragte er in Bonn an, ob nicht der Bischof einen Platz für ihn wüßte. Dieser schlug Pfr. Renftle die Übernahme der Seelsorgestelle in Wiesbaden vor und zog ferner Sauldorf (Baden)¹²⁵ in die engere Wahl (23. 2. 1878). Pfr. Renftle zögerte mit der Entscheidung. Wiesbaden sei ihm angenehm, aber von Kindheit an nur das Dorfleben gewöhnt, besitze er nicht die nötigen Umgangsformen, besonders Frauen gegenüber. Doch sei er bereit zu lernen. Sauldorf hingegen biete kein zureichendes Einkommen. „Man lebt auf dem Dorf in vieler Beziehung weit unangenehmer als in der Stadt, ich kenne das nur zu gut“ (24. 2. 1878). Eine Woche später entschied sich Pfr. Renftle für Sauldorf. „Mir ist immer, ich würde den Platz in Wiesbaden nicht ausfüllen, auf dem Dorf aber genügen. Die Gründe hier die Krippe abzubrechen, mehren sich täglich“ (2. 3. 1878). Bischof Reinkens antwortete postwendend (7. 3. 1878), er sei einverstanden, Renftle werde sich in Sauldorf glücklicher als in Wiesbaden fühlen. Er würde ihn der Kirchenverwaltung Sauldorf vorschlagen, da die Pfarrstelle durch den Abzug des Pfarrers Schöpf¹²⁶ ab 1. März dieses Jahres vakant geworden sei. Damit war die Entscheidung gefallen, doch eine letzte Frage beschäftigte Pfr. Renftle noch stark: Wie sah das finanzielle Einkommen nach Aufgabe der

¹²⁵ Im Gegensatz zu Bayern wurde in Baden durch Gesetz v. 15. 6. 1874 den Altkatholiken die Gemeindebildung ermöglicht und rechtlich zugesichert, sobald „eine erhebliche Anzahl von Altkatholiken vorhanden“ war. Deshalb gab es in Baden zahlreiche Pfarreien. Mancher altkath. Priester aus anderen Teilen Deutschlands fand hier eine Pfründe. Vgl. Schulte 42, 438 ff., Kopp 60–90.

¹²⁶ Ignaz Schöpf, 1874 zur altkatholischen Kirche übergetreten, wurde am 26. 5. 77 von der 4. Synode des Amtes und der Pfründe enthoben, da er um Wiederaufnahme in die katholische Kirche nachgesucht hatte. Vgl. Schulte 585; Beschlüsse der 4. Synode der Altkath. Bonn 1877, 62.

einträglichen Pfarrei Mering aus? Würde es zu einem bescheidenen Lebensunterhalt reichen? Das Pfründeeinkommen in Sauldorf wurde durch die an Pfr. Schöpf zu bezahlende Pension so geschmälert, daß es nicht ausreichend war. Pfr. Renftle hoffte, daß ihm die bayerische Regierung den doppelten landesherrlichen Tischtitelbezug in Höhe von 400 fl. gewähren würde. Eine Sustentation aus dem bischöflichen Emeritenfond in Augsburg wollte er nur unter der Bedingung annehmen, daß er keine noch so vage Formel zu unterzeichnen brauchte, die als Unterwerfung unter Rom gedeutet werden konnte. Lieber wollte er auf das Geld verzichten (17. 10. 1876).

Am 3. März 1878 eröffnete er den Gläubigen seine Absicht, Mering in nächster Zeit zu verlassen. Die Reaktion war nicht einheitlich. Manche bedauerten diesen Schritt, andere zürnten ihm, die Gemeindeverwaltung aber schwieg, sie hatte sich schon auf eine Veränderung der Verhältnisse eingestellt. Pfr. Renftle war darüber enttäuscht: „Es werden nur wenige Leute hier gewesen sein, die nicht durch ihr Verhalten irgendwie meine Stellung erschwert haben“ (11. 3. u. 6. 4. 1878). Am 4. April reichte er seine Resignationserklärung an die Regierung von Oberbayern ein mit der Begründung, Vikar Josef Wiedemann habe ihm die Gemeinde immer mehr abwendig gemacht und seine Arbeit in Schule und Seelsorge stark beeinträchtigt. Er könne nicht mehr hoffen, einem altkatholischen Priester die Gemeinde zu erhalten¹²⁷. Pfr. Renftle hoffte auf schnelle Bearbeitung seines Gesuches, hatte ihn doch der Minister v. Lutz bereits vor Jahren wissen lassen, er werde seinerseits die Sache beschleunigen (6. 4. 1878). Doch bedürfte es keiner ministeriellen Intervention. Die Regierung zeigte von sich aus größtes Interesse, die Meringer Angelegenheit zu bereinigen. Sie hatte erkannt, daß „seine (Renftles) Stellung in Mering infolge des teilweisen Abfalles der Anhänger unhaltbar geworden war“ und daß sie „auf seine Entfernung als Lokalschulinspektor bedacht sein mußte“. Am 4. Mai 1878 genehmigte König Ludwig II. das Resignationsgesuch und gewährte ihm den Tischtitelbezug in Höhe von 400 fl. jährlich. Bischof Pankratius erklärte sich ebenfalls bereit, unter Verzicht auf eine Unterwerfungsformel, eine Beihilfe von 200 fl. im Jahr aus der Siegelkasse zu bezahlen¹²⁸.

Inzwischen hatte der Kirchengemeinderat Sauldorf am 9. April 1878 Josef Renftle einstimmig zum Pfarrverweser gewählt¹²⁹. Eine kurzfristig von Bischof Reinkens erwogene Versetzung nach Meßkirch (7. 4. 1878) wurde damit hinfällig. Am 9. Mai erhielt Pfr. Renftle die königliche Genehmigung seiner Resignation zugestellt und am 24. Mai nahm er endgültig Abschied von Mering. Er berichtete darüber seinem Bischof: „Mein Wegzug geschah am 24. des Monats

¹²⁷ HStAM MK 26197.

¹²⁸ HStAM MK 26197, Schreiben v. 10. 4., 20. 4., 4. 5. 78.

¹²⁹ Altkath. Pfarrarchiv Meßkirch. Sitzungsbuch des Kirchenvorstandes v. Sauldorf, Kopp 84.

nachmittags 2^{1/2} unter Ehrenbegleitung der Gemeindeverwaltung, Feuerwehr und des Kriegervereins. Hunderte meiner Pfarrkinder zogen zum Bahnhof mit und standen weinend auf dem Perron“ (29. 5. 1878). Am 26. Mai 1878 hielt Professor Friedrich den letzten altkatholischen Gottesdienst in der Pfarrkirche zu Mering¹³⁰. Drei Tage später übergab Bezirksamtman Thaler an Josef Wiedemann, den die Gemeinde als Pfarrvikar gewünscht hatte, das Pfarramtssiegel, die Kasse und die Temporalienverwaltung. Vom Bezirksamt Friedberg befürchtete Ruhestörungen blieben aus¹³¹. Die Bewohner waren des religiösen Streites müde geworden, sie empfanden die Umstellung anders als Pfr. Renftle, der wenige Wochen vor seinem Abzug verbittert an Bischof Reinkens geschrieben hatte: „Von dem Frieden, der hier seine Segnungen verbreiten werde, wenn ich einmal weg sei, hat man den Meringern so lange vorgeflötet, bis sie auf den Leim gegangen sind. Nun werden sie von den Staatsbehörden im Stich gelassen und von bischöflicher Seite verhöhnt. Gerade der hier so verhaßte Vikar in spiritualibus und kein anderer wird — so sagte der Bischof zum Bezirksamtman — nach meinem Wegzug Pfarrverweser werden“ (20. 4. 1878). Dieses Urteil entsprach nicht der Wirklichkeit. Die Lage in Mering normalisierte sich rasch. Am 26. Juni 1878 wies das Ordinariat Augsburg den Neupriester Ruckes aus Hausen, Diözese Limburg, als Hilfsgeistlichen an und unterrichtete am 28. August gleichen Jahres die oberbayerische Regierung von der geplanten Neubesetzung der Pfarrei. Bischof Pankratius hatte den bisherigen Stadtkaplan von St. Moritz, Augsburg, Michael Klotz, gebürtig aus Neuburg, als neuen Seelsorger von Mering ausersuchen. Kaplan Klotz besaß eine ausgezeichnete Qualifikation. Dennoch äußerte die Kreisregierung Bedenken: Mering benötige in der derzeitigen Lage einen Pfarrer von besonderer Besonnenheit und Ruhe. Klotz aber besitze diese versöhnenden Eigenschaften nicht. Er sei keineswegs frei von kirchlicher Übertreibung und habe bei den letzten Wahlen heftig agitiert. Da aber an seiner Treue und Anhänglichkeit zum monarchistischen Prinzip nicht zu zweifeln sei, verzichte die Regierung auf Einspruch¹³². Am 17. November 1878 bestellte Pankratius v. Dinkel Michael Klotz zum Pfarrer, erteilte am 30. Juni 1879 erstmals wieder nach zehn Jahren die Firmung in Mering und versprach der Gemeinde sein Wohlwollen. Nur wenige Pfarrangehörige hielten sich fern und schlossen sich der Münchner, bzw. der später errichteten Augsburger altkatholischen Gemeinde an¹³³.

Pfr. Renftle wurde am 23. September 1878 von den Patronatsherren Prinz Wilhelm und Max von Baden für die Pfarrpfründe in Sauldorf präsentiert. Die Bestätigung durch Bischof Reinkens erfolgte anfangs Januar 1880 und am

¹³⁰ Kopp 101.

¹³¹ HStAM MK 26197.

¹³² HStAM MK 26197; PfAM II 5 J, II 6 A; Pastoralblatt 1878 Nr. 25.

¹³³ Kopp 101.

16. Januar nahm Renftle durch Empfang der Kirchen- und Pfarrhaußschlüssel von seiner Pfarrei und Pfründe Besitz. Das Jahresgehalt betrug 2000 M. (16. 1. 1880). Noch ein Jahr konnte er in Sauldorf wirken. „Ich fühle mich sehr behaglich. Schon der Umstand, in klaren Verhältnissen zu leben, keine Nebenämter zu haben, wirkt sehr beruhigend. Doch will ich auch hier mein Gehirn nicht einrostet lassen.“ Sein Haß gegen den Papst hatte sich nicht gemildert: „Im Lichte des Geistes Jesu wird das Verruchte des römischen Wesens von selbst erkannt, so daß ich der sehr wohlfeilen Polemik nicht bedarf. Dabei werde ich immer sehr warm“¹³⁴. Am 18. März 1881 sandte er wie alljährlich Bischof Reinkens ein Glückwunschsreiben zum Namenstag: „Hier steht die Sache, der wir uns geopfert haben, ganz fest und würde ohne Zweifel auch viele von denen anziehen, die weggegangen sind, wenn unsere Leute sich bezüglich ihrer sittlichen Lebensführung besser zusammenehmen wollten, denn römisch sind herum die Leute nicht“ (18. 3. 1881). Zehn Tage später, am 28. März, erlitt Pfr. Renftle einen Schlaganfall. Er war auf dem Weg zum Bahnhof, um an Professor Nippold, der auf der Fahrt von München nach Bern in Sauldorf absteigen wollte, ein Grußtelegramm zu schicken. Renftle erreichte noch das Pfarrhaus und verschied kurze Zeit später, im Alter von 58 Jahren. Am 31. März 1881 wurde er in Sauldorf beerdigt. Als Vertreter des Bischofs hielt Professor und Stadtpfarrer Michelis den Taugottesdienst¹³⁵.

¹³⁴ Nippold, Kirchenpolitik 105.

¹³⁵ Gemeinderegistratur Sauldorf; DM 1881 Nr. 15, 19, 20; zu Michelis vgl. Ekklesia 129. Michelis, ehemals Professor in Braunsberg, war seit 1875 Pfarrer der altkath. Gemeinde in Freiburg. Er gehört zu den „agitatorisch tätigsten und tüchtigsten altkath. Gelehrten“.

Ungedruckte Quellen

AHAB = Altkatholisches Hauptarchiv Bonn

APD = Archiv Priesterseminar Dillingen

HStAM = Hauptstaatsarchiv München

OAA = Ordinariatsarchiv Augsburg

PfAB = Pfarrarchiv Balzhausen

PfAMe = Pfarrarchiv Merching

PfAM = Pfarrarchiv Mering

Im HStAM, Allgemeines Staatsarchiv konnten nur wenige Akten ermittelt werden. Laut Mitteilung vom 16. Dezember 1970 wurden die älteren Bestände des Kultusministeriums fast gänzlich durch Kriegseinwirkung vernichtet. Im Staatsarchiv für Oberbayern ist mit Ausnahme eines unbedeutenden Briefes ebenfalls nichts vorhanden. Im OAA waren nur die Allgemeinen Ratsprotokolle (AGR) und die Generalvikariatsprotokolle (GVP) greifbar. Besonderer Dank sei Herrn Bischof Josef Brinkhues für die Überlassung zahlreicher Briefe aus dem altkatholischen Hauptarchiv Bonn gesagt.

Gedruckte Quellen und Literatur, die häufiger zitiert werden

Aktenstücke des Ordinariates München und Freising betreffend das allgemeine Vatikanische Konzil, Regensburg 1871. (= Aktenstücke)

Archiv für katholisches Kirchenrecht, Mainz 25/26 (1871), 27/28 (1872), 29/30 (1873). (= AkathKR)

Ekklesia, III Gotha 1935, 114–148 Bibliographie des Altkatholizismus. (= Ekklesia)

M. Kaiser, Der Altkatholizismus in Mering, Zulassungsarbeit an der Pädagogischen Hochschule Augsburg, o. J. Maschinenschrift. (= Kaiser)

M. Kopp, Der Altkatholizismus in Deutschland (1871–1912), Kempten 1913. (= Kopp)

F. Nippold, Die bayrische Kirchenpolitik und Pfarrer Renftle von Mering, in: Deutsch-evangelische Blätter 1892, 91–106. (= Nippold, Kirchenpolitik)

F. Nippold, Aus der Vorgeschichte der altkatholischen Bewegung, in: Deutsch-evangelische Blätter 1892, 173–185. (= Nippold, Vorgeschichte)

Pastoralblatt für die Diözese Augsburg, Augsburg 13 (1870) 14 (1871). (= Pastoralblatt)

J. Renftle, Die Apostolische Reise des Erzbischofs von Utrecht nach Deutschland, Augsburg 1872. (= Renftle)

H. Rolfus, Kirchengeschichtliches in chronologischer Reihenfolge, I–III Mainz 1879 ff. (= Rolfus)

J. F. v. Schulte, Der Altkatholizismus, Geschichte seiner Entwicklung, inneren Gestaltung und rechtlichen Stellung in Deutschland, Gießen 1887, Neudruck Aalen 1965. (= Schulte)

Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten, I 1871/72, 313–421. (= Verhandlungen)

Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des bayerischen Landtages im Jahre 1872, Beilagen-Band II, Nr. XXX. (= Beilagen)

M. Weber, Das I. Vatikanische Konzil im Spiegel der bayerischen Politik. Miscellanea Bavarica Monacensia Heft 28. München 1970. (= Weber)